

# Inhaltsverzeichnis des Anhangs (Originalantrag Sportpark Olten AG)

MANAGEMENT SUMMARY .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
<b>1. UNTERNEHMUNG.....</b>	<b>3</b>
1.1. Geschichtlicher Hintergrund / Aktionärsstruktur .....	3
1.2. Situation heute .....	3
1.3. Situation künftig .....	4
<b>2. ANGEBOT &amp; NUTZUNG DER KUNSTEISBAHN.....</b>	<b>5</b>
2.1. Angebot.....	5
2.2. Öffentlicher Eislauf.....	5
2.3. Vereine / Institutionen .....	5
2.4. Curling (Curlingclub Olten - CCO) .....	6
2.5. Sonstige Nutzungen.....	6
<b>3. FINANZPLAN 2018/19 – 2023/2024 .....</b>	<b>7</b>
3.1. Allgemeines.....	7
3.2. Erträge .....	8
3.3. Aufwand .....	8
3.4. Investitionen.....	9
<b>4. ERTRÄGE UND AUFWAND - DETAILS.....</b>	<b>10</b>
4.1. Zusammenfassung .....	10
4.2. Tarife.....	10
4.3. Öffentlicher Eislauf.....	11
4.4. Beiträge der öffentlichen Hand .....	11
4.5. Eisvermietungserträge Vereine und Institutionen .....	12
4.6. Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen .....	13
4.7. Eventeinnahmen & Einnahmen Sommerbetrieb.....	14
4.8. Werbeeinnahmen.....	14
4.9. Übriger Ertrag.....	14
4.10. Personalaufwand.....	15
4.11. Unterhalt .....	15
4.12. Leasing, Miete, Unterhalt Minigolf .....	17
4.13. Versicherungen und Gebühren .....	17
4.14. Energie, Reinigung, Wasser und Entsorgung.....	17
4.15. Verwaltung und Informatik.....	18
4.16. Werbung und übriger Betriebsaufwand.....	18
4.17. Abschreibungen .....	18
4.18. Finanzaufwand / Steuern .....	18
4.19. Cash-Flow .....	19
<b>5. BETRIEBSKOSTENBEITRAG 2019 FF. / LEISTUNGSVEREINBARUNG .....</b>	<b>19</b>
5.1. Beitragshöhe (Grundlagen) und Dauer / Indexierung.....	19
5.2. Betriebsbeiträge.....	20
5.3. Subventionen .....	21
5.4. Leistungsvereinbarung.....	21
<b>6. ANTRAG INVESTITIONSBEITRÄGE .....</b>	<b>22</b>
6.1. Allgemeines.....	22
6.2. Teilprojekte.....	23
6.3. Bandenanlage Halle & Ausseneisfeld.....	24
6.4. Kältezentrale .....	24
6.5. Teil-Erneuerung & Erweiterung Sitzplatztribüne West Halle .....	25
6.6. Geländer & Wellenbrecher Nordstehrampe.....	25
6.7. Erneuerung Bodenbelag vor Nordtrakt .....	25
6.8. Mehrzweckfahrzeug.....	26
6.9. Einrichtungen .....	26
6.10. Sicherheit – Anpassungen Dispositive, Abklärungen, Bewilligungen etc. ....	26

6.11.	Erneuerung Curlinghalle & Umgebung .....	27
6.12.	Beleuchtung Halle .....	28
<b>7.</b>	<b>URSPRÜNGLICHER ANTRAG DER SPORTPARK OLTEN AG.....</b>	<b>29</b>
<b>8.</b>	<b>ABÄNDERUNG DES URSPRÜNGLICHEN ANTRAGES DURCH DEN STADTRAT:FEHLER! TEXTMARKE NICHT</b>	
	<u>Beschlussantrag:</u> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>ANHÄNGE:</b>	.....	<b>30</b>

## 1. Unternehmung

### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund / Aktionärsstruktur

Die SPOAG ermöglicht mit der im Jahre 2005 von der zwischenzeitlich liquidierten KEKO übernommenen Anlage die Ausübung von Eissportarten.

Die SPOAG ist Trägerin der *einzigsten Wintersportanlage in der Region*. Die Gründung erfolgte am 21.11.2005. Im Jahre 2007 beteiligten sich weitere Regionsgemeinden (Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Winznau, Obergösigen, Lostorf, Trimbach, Wangen bei Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel und Starrkirch-Wil) an der SPOAG. Weiter sind heute die bei uns beheimateten Vereine (Eishockey Club Olten EHCO AG, EHCO 2000 [Eishockey-Nachwuchs], Eislaufclub Olten, SC Altstadt Olten) mit je einer Aktie beteiligt. Im Jahre 2011 entschied sich auch die Gemeinde Boningen, der Gesellschaft als Aktionärin beizutreten. Die Stadt Olten hält 90.28 % des Aktienkapitales. Der Curlingsport wurde bis Ende Saison 2013-14 betrieben. Im Jahre 2017 hat sich der Curlingclub Olten, welcher zuvor ebenfalls Aktionär war, aufgelöst und ihre Aktie zurückgegeben.

### 1.2. Situation heute

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden wesentliche Teile der Eissportstätten im Kleinholz erneuert. Parallel dazu haben die Städtischen Betriebe Olten (sbo) auf dem Dach der Halle eine Fotovoltaikanlage realisiert. Seit der Saison 2015-16 läuft der Betrieb der Eissportanlagen im ordentlichen Rahmen. Zu den bisherigen Nutzungen im Eissportbereich kamen – entsprechend den Aufträgen aus den Leistungsvereinbarungen - ergänzende Sommernutzungen beispielsweise in Form des Skaterparks, von Konzertveranstaltungen und Inlinehockey hinzu. Ferner wurde die SPOAG – nachdem im Sommer 2015 freiwillig Unterstützung anboten wurde – von der Stadt Olten beauftragt, die Minigolfanlage im Kleinholz für die Dauer von zwei Betriebsjahren zu betreiben. Dazu jedoch nachstehend mehr (siehe nachfolgend Ziffer 4.9 am Ende).

Wie angesprochen wird der Curlingsport nicht mehr angeboten. Bezüglich Details diese Situation betreffend wird auf Ziffer 2.4 unten verwiesen.

Der vorliegende Antrag soll nun die finanziellen Rahmenbedingungen für die Fortsetzung der Nutzung im Rahmen der letzten Jahre aufzeigen. Ferner wird mit vorliegendem Antrag das Investitionsbegehren für betrieblich erforderliche Investitionen im Rahmen der nun abzuschliessenden Stadioneerneuerung begründet (Ziffer 6 unten). Wie angesprochen ist das Ziel dieser Investitionen, die Anlage für eine weitere Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren fit zu machen. Dazu gehört auch die Finanzierung eines angemessenen Unterhaltes.

In den vergangenen Jahren hat die SPOAG die mit der Stadt Olten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen definierten Vorgaben (Version 1: gültig von 2011 – 2014; Version 2 gültig vom 1.1.2015 bis 30. April 2019) erfüllt. Betreffe dies nun das Angebot im Bereich des öffentlichen Eislaufes, als auch jenes für die bei uns beheimateten Vereine (siehe Ziffer 2 unten), wie auch weitere Vorgaben betreffend.

Was schliesslich die Verwaltung der SPOAG anbelangt, so ist festzustellen, dass dem Verwaltungsrat bis Ende 2016 Beat Loosli vorstand, welcher von Antonia Hagmann, Thomas Marbet, Heinz Eng, Deny Sonderegger und dem langjährigen Verwaltungsratsmitglied Marco Lauber unterstützt wurde. Nach der Demission von Beat Loosli übernahm interimistisch Thomas Marbet für ein Jahr den Vorsitz im Verwaltungsrat. Seit Dezember 2017 wird dieser nun von Heinz Eng präsiert und – nach der ebenfalls per Ende 2017 erfolgten Demission von Marco Lauber – weiterhin von Antonia Hagmann, Thomas Marbet, Heinz Eng, Deny Sonderegger sowie neu Yves Rudolf von Rohr unterstützt. Die Funktion des Geschäftsführers bekleidet seit 2009 Viktor Müller. Die HTO Treuhand AG fungiert als Revisionsstelle.

Der Mitarbeiterstab der SPOAG setzt sich aktuell wie folgt zusammen: Simon Grieder (Chef-Eismeister), Franz Brassler (Eismeister), Andreas Hänni (Eismeister). Im Winter stehen in den Personen von Andreas Proft und Andreas Waldvogel zwei weitere Mitarbeiter als Eismeister zur Verfügung, welche im Sommer als Bademeister arbeiten. Herr Thomas Friedli kommt in den Monaten Oktober bis Februar zudem als Reinigungskraft zum Einsatz. Ebenfalls während der Hochsaison (Oktober bis Mitte März des Folgejahres) stehen drei Mitarbeiterinnen im Teilzeitpensum für den Kassabereich, teils auch für Reinigungsarbeiten in unseren Diensten. Es handelt sich um Frau Valbone Dedaj, Frau Rita Bader sowie Frau Stefanie Peyer. Das neu erstellte Restaurant ist seit der Saison 2014-15 an den EHC Olten verpachtet, wird aber aktuell von der Genossenschaft Migros Aare in Unterpacht geführt.

### **1.3. Situation künftig**

In der Saison 2018-19 werden aufgrund der aktuellen Situation keine besonderen Vorkommnisse anstehen. Die Eissport-Betriebszeiten definieren sich nach den bisher gültigen Standards (Halleneis ab Ende Juli / Anfang August bis Ende März / Anfang April; Aussenfeldeis ab Anfang Oktober bis Ende Februar / Anfang März). Den Vereinen soll somit weiterhin ausreichend Gelegenheit und Möglichkeiten für ein erfolgreiches Bestehen, respektive den Vereinsmitgliedern sowie Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Eislaufs für die Ausübung ihres Lieblingssports geboten werden.

Ab Sommer 2019 sollen – bei Gutheissung des mit vorliegendem Antrag deponierten Investitionsantrages – weitere Erneuerungsarbeiten umgesetzt. Dies aber, nach Möglichkeit, ohne den bisherigen Betrieb einschränken zu müssen. Die seit 2015 angebotenen und in der Leistungsvereinbarung definierten Nutzungen (öffentlicher Eislauf, Eishockey, Eiskunstlauf, Sommerveranstaltungen) sollen weiterhin und im bisherigen Rahmen ermöglicht werden.

Um für die Zukunft sowohl die Randbedingungen für die Gesamterneuerung der Stadionanlagen festmachen zu können, als auch die betriebliche Seite abzubilden, wurde ein Finanzplan bis zur Saison 2023-24 ausgearbeitet (siehe Anhänge Ia & Ib). Der Finanzplan zeigt auf, dass – nebst den angesprochenen Zusatzinvestitionen - für den Weiterbetrieb und vor allem die Erhaltung der Anlage (notwendiger Unterhalt) zusätzliche Beiträge von rund CHF 100'000.-- über die bisherigen hinaus erforderlich sind. Zusatzerträge über Gebührenerhöhungen oder ähnliches sind realistisch betrachtet nicht mehr realisierbar. Solche wurden bereits in den vergangenen vier Jahren umgesetzt. Weitere Nutzungsgebührenerhöhungen dürften dazu führen, dass die betroffenen Vereine die Nutzungsfenster reduzieren und somit Mehrerträge aus Gebührenerhöhungen wieder neutralisiert oder die Erträge gar reduziert würden. Letztlich ginge dieses Vorgehen primär zu Lasten des Kinder- und Jugendsportes, welche die Anlage weniger nutzen könnten, respektive würden.

Wiederum wird sodann im Jahre 2019 der Abschluss einer weiteren Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten vertreten durch die Direktion Bildung und Sport zur Debatte stehen. Sollte beabsichtigt sein, diesen Leistungsauftrag gegenüber den bisherigen Angebotsvorgaben zu ändern, so ist dies natürlich möglich. Zu beachten wäre, dass die Stadt Olten der SPOAG mit Festlegung der Statuten ebenfalls Zweckvorgaben gemacht hat, welche den Leistungsauftrag mitdefinieren. Es wäre daher sinnvoll, im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung keine dahingehenden Vorgaben zu machen, welche zu einer Zweckänderung der Statuten führen würden. Ansonsten läuft die SPOAG unter Umständen Gefahr, Gelder, welche die Gesellschaft aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn für die Erneuerung erhalten hat, zurückerstatten zu müssen, respektive für das aktuelle Bauvorhaben nicht beziehen zu können.

## **2. Angebot & Nutzung der Kunsteisbahn**

### **2.1. Angebot**

(Vgl. Anhang II)

Im Kanton Solothurn bestehen nach wie vor nur insgesamt zwei Wintersportanlagen. Die Kunsteisbahn in Olten sowie jene in Zuchwil.

Gemäss Statuten und Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten werden die Anlagen primär für den öffentlichen Eislauf sowie den ortsansässigen Vereinen für die Sportarten Eishockey, Eiskunstlauf und Eisstockschiessen zur Verfügung gestellt. Sekundär sollen auch weitere Anlässe im Winter (z.B. Eishockey-Länderspiele) und im Sommer (Inlinebetrieb, weitere Sport- und Konzertveranstaltungen etc.) durchgeführt werden, respektive die Anlage für solche Anlässe vermietet werden.

Die Anlagen sind für den Eissportbetrieb von der Öffentlichkeit in der Regel zwischen September/Okttober bis März des Folgejahres nutzbar. In den Monaten August und September, ferner Ende März oder April wird die Anlage primär durch die ortsansässigen Eissport-Vereine genutzt. Ergänzt wird dies mit den angesprochenen Sommernutzungen.

Bezüglich der konkreten Eissport-Nutzungsdaten in den letzten Jahren wird auf Anhang II (Nutzungsanalysen Eissport – Mehrjahresvergleich für die Eishalle und das überdachte Ausseneisfeld) verwiesen.

### **2.2. Öffentlicher Eislauf**

Mit der Realisierung der Überdachung des Ausseneisfeldes kam die SPOAG vor allem dem Wunsch der Gemeinden, die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Eislauf zu verbessern, nach. Das Echo der Bevölkerung war denn auch ausnahmslos positiv, was sich auch in den Besucherfrequenzen der letzten Jahre niedergeschlagen hat. Auch seitens der Schulen, vor allem der Aktionärgemeinden, wird das verbesserte Angebot rege genutzt.

Die SPOAG konnte die Erträge aus dem öffentlichen Eislauf (Eintritte, Vermietungen etc.) in den vergangenen Jahren stetig steigern. Dies von CHF 129'000.-- (2006-07) auf CHF 180'500.-- (2016-17). Auch wenn ein Teil dieser Mehrerträge auf Tarifierhöhungen zurückgeführt werden kann, ist die Zunahme von knapp 40 % als erfreulich zu bezeichnen. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass dem von der Stadt Olten im Rahmen der Gründung definierten Vorgabe, dass alle schulpflichtigen Kinder der beteiligten Aktionärgemeinden freien Eintritt geniessen sollen, Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung des Anliegen, dass die Kunsteisbahn im Winter zum Jugendtreff der Region wird, sind gute Voraussetzungen geschaffen worden.

Die aktuelle Situation mit der Kasse ist für den öffentlichen Eislauf unzufrieden stellend. Aus finanziellen Gründen musste diese im Rahmen der erfolgten Stadionerneuerung im alten Nordtrakt untergebracht und konnte nicht auf der Ebene des Ausseneisfeldes realisiert werden. Für Familien mit kleinen Kindern ist es beschwerlich jeweils den Gang über die Treppen zum Eisfeld überwinden zu müssen, insbesondere, wenn noch Gepäck zu transportieren ist. Daher ist geplant, die Kasse mit den im Antrag formulierten Investitionen wieder im Bereiche und auf der Ebene des Ausseneisfeldes zu positionieren.

### **2.3. Vereine / Institutionen**

Den Vereinen steht weiterhin primär die Eishalle für ihre Aktivitäten zur Verfügung. Da bei der Nutzung des Ausseneisfeldes im Winter dem öffentlichen Eislauf der Vorrang gewährt wird, können die Vereine diesen Anlageteil in der Regel erst abends nutzen. In der Halle

steht den Vereinen das Eis in der Regel von Ende Juli / Anfang August bis März / April des Folgejahres zur Nutzung zur Verfügung.

Die SPOAG und der Stadtrat vertreten die Ansicht, dass das heutige Angebot ausreichend ist. Aus Sicht der Vereine (vor allem EHCO2000) wird gewünscht, das Ausseneisfeld auf Originalgrösse zu vergrössern. Die Kosten dafür dürften sich - sehr grob geschätzt - auf bis Fr. 1.5 Mio. belaufen. Stand heute ist seitens der SPOAG und des Stadtrates die Umsetzung dieses Vorhabens nicht geplant, da andere Investitionsbereiche (siehe entsprechenden Antrag) betriebsbedingt den Vorrang haben.

Aus der Optik des Fanionteams des EHCO ist festzuhalten, dass das erneuerte Stadion eine Kapazität von 6'190 Personen aufweist und somit über dem Minimum, welches für ein National-League-taugliches (ehemals NLA) Stadion verlangt wird, liegt.

Ertragsseitig durfte die SPOAG auch bei den Erträgen der Vereine eine Steigerung verzeichnen (Saison 2006-07: CHF 148'517.-- / Saison 2016-17 knapp CHF 261'300.--).

#### **2.4. Curling (Curlingclub Olten - CCO)**

Bis Ende Saison 2014-15 betrieb der CCO den Curlingsport in deren eigenen Halle (Unterbaurecht bei der SPOAG). Das Unterbaurecht des CCO lief am 31.12.2014 ab. Der Curlingclub hat sich in der Folge entschieden, den Curlingsport nicht mehr in Olten auszuüben, der Club ist zwischenzeitlich aufgelöst. Mit dem Wegfall des Curlingsportes sind zwar Kosten für die Eisaufbereitung weggefallen, hingegen auch die entsprechenden Erträge, welche dem CCO verrechnet wurden. Zur Diskussion steht hier ein jährlicher Gesamtbetrag zwischen CHF 50'000.-- bis 60'000.-- (Weiterverrechnung Produktionskosten Eisaufbereitung, Amortisationen / Personalkosten Eisaufbereitung). Hinzu kommt, dass die SPOAG als ausserordentlichen Aufwand dem CCO eine vergleichsweise vereinbarte Heimfallenschädigung von brutto CHF 64'893.-- (Barzahlung CHF 50'000.-- / Teilkaufpreisverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber den CCO von CHF 14'893.--) bezahlen musste.

Die ehemalige Curlinghalle ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Bodenplatte und Tragkonstruktion sind zwar in einem guten Zustand, hingegen ist eine mittel- bis langfristige Weiternutzung im heutigen Zustand (u.a. Gebäudehülle) sowie heutiger Sicherheitsstandards (z.B. Brandschutz) nicht mehr möglich. Daher wird im vorliegenden Bericht und Antrag auch ein Investitionsbeitrag für die Erneuerung und den Umbau der Curlinghalle gestellt (Ziffer 6.8. unten).

#### **2.5. Sonstige Nutzungen**

Schon dem im Jahre 2005 erstellten Businessplan lagen sonstige Nutzungen (z.B. Promotion Sportstätten, Sommernutzung) zu Grunde. Einer über Sportanlässe hinausgehenden Nutzung (z.B. Konzerte, Ausstellungen) stand hingegen anfänglich ein Stadtratsbeschluss entgegen. Dieser wurde in der Zwischenzeit aufgehoben.

Das Ziel, auch sonstige Nutzungen in unserer Anlage anbieten zu können, wurde umgesetzt. Es fanden Eishockey-Länderspiele von Swiss Ice Hockey statt, für die Austragung des Gigathlon sowie der Wings for life world run wurde die Anlagen der SPOAG mehrfach gemietet.

Ferner fanden verschiedene Konzertveranstaltungen statt (Schlagernacht 2016 & 2017 / Trauffer-Konzert 2018). Und seit Sommer 2016 hält der mehrfache Inline-Hockey-Schweizermeister Spiel- und Trainingsbetrieb in unserer Anlage ab.

Weitere Nutzungen sind denkbar, wobei nicht zu unterschätzen ist, dass dabei allenfalls zusätzliche Investitionen im Bereiche Sicherheit erforderlich sein könnten (Stichwort: Brandlasten). Mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist die SPOAG daher so

verblieben, dass von Fall zu Fall vorgängig zu prüfen ist, welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen erforderlich sind.

Das überdachte Aussenfeld wurde im Sommer als Skater- und Kletterpark genutzt. Gemäss Stadtratsbeschluss soll die Trendsportanlage in die Oltner Industrie (Alte Brocki Gebäude) zügeln und in einem zweiten Schritt durch eine Kletteranlage ergänzt werden. Der Stadtrat beantragt entsprechende Gelder mit dem Budget 2019 beim Parlament. Die bisherigen Mieteinnahmen von 15'000 Franken fallen für die SPOAG somit voraussichtlich ab 2019 weg.

### **3. Finanzplan 2018/19 – 2023/2024**

(Vgl. Anhänge Ia & Ib)

#### **3.1. Allgemeines**

Unter nachstehender Ziffer 4 folgen detailliertere Angaben zu den wesentlichen Ertrags-, Aufwand- und Ergebnispositionen der Planperiode bis Ende Saison 2023-24.

Für die Weiterführung des Betriebes, somit die Einhaltung angemessener unterhalts-, betriebs- und vor allem auch sicherheitstechnischer Vorgaben ausreichend Rechnung trägt, wird ein Beitrag der öffentlichen Hand von jährlich CHF 832'000.-- (Stadt Olten: CHF 395'000.-- Betriebskostenbeiträge und CHF 395'000.-- Subventionen für Vereine und öffentlicher Eislauf, total somit CHF 790'000.--; Aussengemeinden: Betriebskostenbeiträge CHF 42'000.--) zwingend notwendig sein. Nur so kann auch der Werterhalt der Anlage sowie die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben gesichert werden. Auf dieser Basis wurde auch der Finanzplan erstellt.

Bis 2014 wurden jährlich Beiträge von CHF 792'000.-- (Stadt Olten CHF 750'000.--, Aussengemeinden CHF 42'000.--), von 2015 bis Ende April 2019 CHF 742'000.-- jährlich (Stadt Olten total CHF 700'000.--, Aussengemeinden CHF 42'000.--) zur Verfügung gestellt. Die vormalige Anlageeigentümerin (KEKO) war nur schwer bis gar nicht in der Lage die erforderlichen Mittel für den Unterhalt und die Anlageerneuerung beschaffen, geschweige denn investieren zu können. Resultat: Erheblicher Wertverlust mit damit einhergehendem, sehr grossem Erneuerungsbedarf. Es sollte deshalb nicht so sein, dass die Eissportanlage wiederum dasselbe Schicksal erleidet. Es wäre unverständlich, wenn der in den Neunzigerjahren begangene Fehler wiederholt würde.

Wären trotzdem Kosteneinsparungen vorzunehmen, dann wären solche de facto nur im Personalbereich möglich (konkret: Entlassungen von Mitarbeitern). Dies hätte aber nicht nur eine Einschränkung des bisherigen Angebotes zur Folge, sondern auch, dass beispielsweise Sicherheitsvorgaben nicht mehr angemessen umgesetzt werden können. Ferner könnten diverse Unterhaltsarbeiten wegen Personalmangels nicht mehr im erforderlichen Masse (selbst) umgesetzt werden, diverse müssten unter Umständen externe vergeben werden. Das wiederum würde entsprechende (und in der Regel höhere) Folgekosten auslösen.

Die Frage, ob - über die bisher erfolgten Anpassungen - weiteren Tarifierhöhungen erfolgen sollen, um zusätzliche Steigerung der Ertragspositionen erreichen zu können, ist zu verneinen. Dies aufgrund folgender Fakten:

- Die Vergleichszahlen aus den vergangenen Jahren zeigen deutlich, dass die bei der SPOAG beheimateten Vereine (vor allem in der Nachwuchsarbeit) bei solchem Vorgehen ihre Nutzungszeiten reduzieren. Dies, damit sie nicht Gefahr laufen, nicht subventionierte Eiszeiten bezahlen zu müssen. Damit wird das Risiko umgangen, den Vereinsmitgliedern noch höhere – als die bis anhin schon hohen - Beiträge abverlangen zu müssen. De facto sind somit mit diesem Vorgehen keine Mehrerträge zu realisieren.

- Bei den Plauschvereinen zeigt ein Tarifvergleich mit Kunsteisbahnen in der näheren Region (d.h. welche zum Beispiel für die Plauschvereine als alternativ nutzbare Anlage in Frage kommen), dass auf unserer Anlage (Halle) mit einem Stundenansatz von CHF 220.-- bis 260.-- bereits die höchsten Tarife in der Region abzugelten sind (Vergleichstarife in der Region je Std.: Aarau CHF 250.-- / Zuchwil zwischen CHF 220.-- und CHF 250.-- / Rheinfelden CHF 160.-- bis CHF 250.-- / Sissach CHF 220.-- bis 260.--). Eine weitere Erhöhung würde somit mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass Plausch-Vereine abwandern, die entsprechenden Mehrerträge somit gar nicht realisiert werden könnten.

Der Betrieb der Anlage wäre aber trotz einer zu erwartenden Nutzungsreduktion aufrecht zu erhalten, die Fixkosten blieben dabei bestehen. Das doch erhebliche Risiko, statt Mehrerträge mehr Leerstände zu verzeichnen, ist daher bei einem solchen Vorgehen klarerweise gegeben. Ferner würde dieses Vorgehen den Breiten- und Nachwuchssport unter erheblichen Druck bringen und damit deutlich einschränken.

### **3.2. Erträge**

Die Einnahmen der SPOAG setzen sich hauptsächlich aus Erträgen aus dem öffentlichen Eislauf, den Beiträgen der Vereine und Institutionen, Miet- und Pächterträgen, schliesslich aus Anlasserträgen zusammen.

Die wesentlichste Einnahmeposition stellt jedoch der Beitrag der öffentlichen Hand dar. Betrachtet man die vergangenen vier Saisons, dann bewegen sich diese mit Blick auf die Gesamtkosten zwischen 49,5 % (Saison 15-16) und 61.4 % (Saison 13-14). In der laufenden Saison 2017-18 beträgt diese gemäss Budget (Abschlusszahlen sind im Zeitpunkt der Berichtsverfassung noch nicht vorliegend) bei 52.8 %.

Somit ist unschwer festzustellen, dass sich das schon mehrfach deponierte Votum, die Nutzer der Eissportanlagen sollen verursachergerecht kostendeckende Tarife bezahlen, nicht umsetzbar ist. Wer würde schon den öffentlichen Eislauf mit einem Tageseintritt von beispielsweise über CHF 16.-- nutzen? Niemand. Welcher Plauschverein würde die Eishalle bei einem Stundentarif von CHF 300.-- oder höher mieten? Keiner.

Es ist bekannt und belegt, dass mit Wasser betriebene Sportanlagen deutlich teurer sind als andere Sportanlagen. Die Stadt Olten hat sich in der Vergangenheit mehrmals für den Eissport ausgesprochen. Zu den Haupteinnahmepositionen wird bezüglich detaillierter Angaben auf die nachfolgenden Angaben verwiesen (siehe Ziffer 4 unten).

Die Bruttoerträge konnten seit der Saison 2010-11 von CHF 1'232.567.36 auf CHF 1'421.165.54 (Saison 2016-17) gesteigert werden. Dabei war ab dem Jahr 2015 eine Reduktion an Subventionen von CHF 50'000.-- zu verkräften. Der Finanzplan sieht bezüglich Einnahmenentwicklung eine Steigerung von CHF 1.406 Mio. (Budget Saison 2017-18) auf CHF 1.514 Mio. (Saison 2023-24) vor. Die Mehrerträge basieren hauptsächlich auf den höheren Beiträgen der öffentlichen Hand.

Nach Umsetzung der angesprochenen Zusatzinvestitionen (Abschluss der Arbeiten bis spätestens Sommer 2021 erhofft – siehe Ziffer 6 unten) dürfen weitere Mehrerträge erwartet werden. Insbesondere die Realisierung einer geschlossenen Anlage, ferner auch die verbesserte Möglichkeit der Nutzung des Ausseneisfeldes (mit erneuerter Bandenanlage) sollen zu Optimierung beitragen. Die Zusatzerträge wurden aber konservativ geplant.

### **3.3. Aufwand**

Bei den Aufwendungen steht einerseits der Personalaufwand, andererseits die Kosten für Betrieb und Unterhalt im Vordergrund.

Beim Personal verfügt die SPOAG – nach diversen Umstrukturierungen mit Personalrotationen – wieder über ein eingespieltes Team, welches sowohl qualitativ, als auch quantitativ gute Leistungen erbringt und in einem guten Betriebsklima arbeiten kann. Kurzfristig wird zufolge Pension ein Eismeister zu ersetzen sein. Ansonsten sind keine Veränderungen vorgesehen. Was die Funktion des Geschäftsführers angeht, so werden an Zusatzkosten die projektbezogenen Aufwendungen mit der Weiterführung der Stadioneerneuerung anfallen. Ansonsten ist dazu festzuhalten, dass die entsprechenden Kosten mit Wegfall der erheblichen Zusatzaufwendungen während der Dauer der bereits erfolgten Stadioneerneuerung (Phase I) in den Jahren 2010 bis 2016 deutlich zurückgegangen sind.

Im Bereiche des Anlageunterhaltes sind primär teuerungsbedingte Anpassungen der Kosten berücksichtigt. Die nach der erfolgten Stadioneerneuerung grössere und technisch komplexere Anlage dürfte bezüglich Unterhalt und Betriebskosten auch in Zukunft ähnlich hohe Kosten auslösen, wie dies vor der Sanierung der Fall war. Bei den Energiekosten ist schwer abzusehen, wie sich diese entwickeln werden. Die SPOAG kann zwar auf Erfahrungswerte mit der heutigen Anlage zurückgreifen. Was aber kaum einzuschätzen ist, ist die Entwicklung der Energiepreise (vor allem der Nebenabgaben).

### 3.4. Investitionen

Im Jahre 2009 wurde der Stadt Olten für die Finanzierung der dringend notwendigen Eisstadioneerneuerungsarbeiten ein Projektbeitrag von 12.1 Mio. beantragt. Der Antrag wurde im Rahmen einer Volksabstimmung 2010 bewilligt. Weitergehende Erneuerungskosten mussten in der Vergangenheit durch die SPOAG finanziert werden. In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die entsprechenden Erneuerungsarbeiten umgesetzt. Dies mit folgenden Kosten:

-	Gesamtprojekt untenstehende Teilprojekte	CHF 15'753'289.15
-	Nordtrakt	CHF 623'788.20
-	Zusatzkosten Blitzschutz	CHF 2'637.30
-	Dach Treppe Ausseneisfeld	CHF 41'377.05
-	Diverse Projektteile in Eigenleistung SPOAG vor 2013	CHF 405'268.40
-	Diverse Projektteile in Eigenleistung SPOAG nach 2013	CHF 474'728.55
-	Weitere Eigenleistungen	CHF 310'845.00
	<b>Total Baukosten Stadioneerneuerung, Stand 3.12.2016</b>	<b>CHF 17'611'933.65</b>

Aufgrund des Umstandes, dass im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung der Anlage in den Jahren 2012 – 2016 rund 16.3 Mio. Franken investiert wurden, lag in der Folge der Investitionsbedarf kurz und mittelfristig mehr im Bereiche des Maschinenparkes, als der Infrastruktur. Es musste vor allem eine Eismaschine ersetzt werden (CHF 84'000.--), ferner ein Hebebühnen-Fahrzeug angeschafft werden (für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten vor allem an Hallendächern und Beleuchtung – CHF 20'000.--). Zusätzlich musste - wie bereits erwähnt – als ausserordentliche Investition die Heimfallenschädigung der Curlinghalle finanziert werden (CHF 64'893.--). Daneben sind mit dem erwirtschafteten Cash-Flow Amortisationszahlungen für Hypotheken an die finanzierende Bank zu leisten. Diese betragen jährlich Fr. 150'000.--.

Was nun die künftigen anstehenden Hauptinvestitionen anbelangt, so wird auf die Ausführungen unter Ziffer 6 unten verwiesen. Insgesamt stehen Investitionen von CHF 4.118 Mio. zur Diskussion. Dafür wird mit vorliegendem Bericht ein weiterer Investitionsantrag gestellt. Können die darin aufgelisteten Arbeiten ausgeführt werden, darf die Stadioneer-

neuerung als abgeschlossen bezeichnet werden. Die Nutzungsdauer sollte dann aus heutiger Optik 25 bis 30 Jahre betragen, was der Laufdauer des neu abgeschlossenen Bauvertrages mit der Stadt Olten entspricht.

## **4. Erträge und Aufwand - Details**

### **4.1. Zusammenfassung**

Die Erträge der SPOAG setzen sich wie folgt zusammen:

- Einnahmen öffentlicher Eislauf (4.3)
- Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand (4.4)
- Eisvermietungserträge Vereine und Institutionen (4.5)
- Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen (4.6)
- Eventeinnahmen / Einnahmen Sommerbetrieb (4.7)
- Werbeeinnahmen (4.8)
- Übriger Ertrag (4.9)

Demgegenüber werden die Aufwandpositionen wie folgt aufgeteilt:

- Personalaufwand (4.9)
- Unterhalt (4.10)
- Versicherungen & Gebühren (4.11)
- Energie, Reinigung & Entsorgung (4.12)
- Verwaltung & Informatik (4.12)
- Werbung & übriger Betriebsaufwand (4.13)
- Finanzaufwand & Steuern (4.14)

Schliesslich werden auch noch Angaben zum Cash- Flow folgen (4.15).

### **4.2. Tarife**

(Vgl. Anhänge III & IV)

Bis zur Beendigung der Arbeiten betreffend Stadionerneuerung Phase 1 (im Sommer / Herbst 2015) wurden die Tarife aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes der Anlage jeweils nur rudimentär angepasst. Danach erfolgten diverse Anpassungen, welche auch dem erneuerten Anlagezustand Rechnung tragen. Der aktuell gültige Tarif wurde vom Verwaltungsrat der SPOAG auf den 1.7.2018 in Kraft gesetzt.

- Miete Halle bis Saison 2013-14: zwischen Fr. 200.-- und Fr. 240.-- je Stunde (Höhe abhängig von Tageszeit);
- Miete Halle ab Saison 2014-15: zwischen Fr. 220.-- und Fr. 260.-- je Stunde (Höhe abhängig von Tageszeit);
- Miete Aussenfeld bis Saison 2013-14: Fr. 120.-- je Stunde.
- Miete Aussenfeld ab Saison 2014-15: Fr. 160.-- je Stunde.

Nutzungsumfang und Preis werden bei grösseren Anlässen, worunter auch der Meisterschaftsbetrieb des Fanionteams des EHC Olten fällt, mit separatem Veranstaltungsvertrag geregelt. Bezüglich weiter Tarifanpassungen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1 oben verwiesen.

### 4.3. Öffentlicher Eislauf

Die Erträge im Bereich öffentlicher Eislauf setzen sich im Wesentlichen aus Einnahmen für Eintritte, Vermietung von Schlittschuhen und weiterem Material, Entgelte für das Schlittschuhschleifen und weitere Dienste zusammen.

Heute ist es weiter während den Zeiten des öffentlichen Eislaufes jedermann möglich, die Eissportanlage zu betreten. Obwohl auf die Pflicht zur Abgeltung der genutzten Leistungen mittels Beschilderungen bei den Eingängen aufmerksam gemacht wird, gibt es eine nicht zu unterschätzende Anzahl Personen, die nicht bezahlen. Ferner werden aktuell für den reinen Zuschauereintritt keine Gebühren erhoben, was aber bei vergleichbaren Eissportanlagen der Fall ist. Die SPOAG beantragt – wie angesprochen - der Stadt Olten einen weiteren Investitionskredit. Mit einem Teil dieser Gelder soll das Konzept *“geschlossene Anlage“* realisiert werden. Damit wäre der Zutritt zu den Eissportstätten nur noch Personen möglich, welche über eine gültige Zutrittsberechtigung verfügen. Die daraus zu erwartenden Mehrerträge werden vorsichtig auf rund CHF 10'000.--jährlich geschätzt. Die Hälfte dürfte auf Mehreinnahmen bei den Zuschauereintritten fallen, die andere Hälfte auf Mehreinnahmen bei den Gebühren für die Nutzung des Eislaufes. Sollte der angesprochene Investitionsbeitrag der Stadt Olten nicht gutgeheissen werden, entfallen diese Zusatzeinnahmen ersatzlos.

Weiter ist anzumerken, dass das von den Gemeinden beschlossene Jugendförderungsangebot (schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Aktionärsgemeinden geniessen Grattiseintritt), rege genutzt wird. Im aktuellen Finanzplan ist berücksichtigt, dass dieses beibehalten wird. Demgegenüber tragen die Aktionärsgemeinden mit Betriebskostenbeiträgen von insgesamt CHF 42'600.-- zur Betriebsfinanzierung bei. Auf der anderen Seite schränkt dieses System beim doch grössten Segment an Nutzern (schulpflichtige Kinder und Jugendliche) die Möglichkeit ein, zusätzliche Tageseinnahmen zu generieren, was sich natürlich auf die Ertragslage auswirkt.

Schliesslich ist festzuhalten, dass die restlichen Ertragszahlen aus dem öffentlichen Eislauf basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre kalkuliert wurden.

Im Bereiche der Einnahmen des öffentlichen Eislaufes verzeichnete die SPOAG in den vergangenen Jahren seit der Stadionerneuerung Erträge zwischen CHF 179'900.-- und 184'600.--. In der Planperiode wird mit Einnahmen von Fr. 183'900.-- (Budget Saison 18-19) bis Fr. 193'900.-- (Budget Saison 23-24) gerechnet.

### 4.4. Beiträge der öffentlichen Hand

Bezüglich Begründung zur Höhe wird auf Ziffer 3.1 oben verwiesen. Die vergangenen Betriebsjahre seit Erneuerung des Stadions zeigen, dass die bisherigen Beiträge der öffentlichen Hand nicht ausreichend sind. Einerseits verzeichnet die SPOAG deutlich höhere Anlageunterhaltskosten. Vor allem im Bereiche Energieverbrauch (konkret vor allem Gas, siehe Ziffer 4.14 unten), aber auch den Kosten für die Wartung von Anlagekomponenten (vor allem jene im Bereiche Eisauflbereitung und Anlagesicherheit, siehe Ziffer 4.11 unten) sind Kostentreiber. In den vergangenen drei Jahren war die SPOAG nicht in der Lage, Investitionen zu tätigen, welche aus dem Cash-Flow finanziert werden konnten. Die entsprechenden Mittel mussten zur Bezahlung von Steuern (rund CHF 30'000.-- jährlich) sowie die Amortisation von Darlehen (CHF 150'000.-- jährlich) verwendet werden. Ein Zustand, welcher auf Dauer nicht nur dazu führen würde, dass der Anlageunterhalt nicht mehr gewährleistet werden kann, sondern auch die Existenz der SPOAG als Gesellschaft aufs Spiel setzt. Sollte die Stadt Olten die zusätzlich benötigten Mittel nicht sprechen, müsste ernsthaft diskutiert werden, die Anlage wieder ins Eigentum der Stadt Olten zurückzuführen, womit diese selber und direkt für einen angemessenen Unterhalt zu sorgen hätte.

Benötigt werden seitens der Gemeinde Olten jährliche Betriebskostenbeiträge von CHF 395'000.--, ferner Subventionen (für Vereine und den öffentlichen Eislauf) von ebenfalls CHF 395'000.--, total somit CHF 790'000.--. Daneben stehen aktuell jährliche Beiträge der Aktionärs-Aussengemeinden von CHF 42'600.-- zur Verfügung. Was die in der Vergangenheit an die Eissport-Vereine ausgerichteten Subventionen anbelangt, so wird auf die entsprechenden Statistikdaten (Anhang VI) sowie die ergänzenden Ausführungen unter Ziffer 5.3 unten verwiesen.

Sollte ferner zur Diskussion gestellt werden, die Betriebskostenbeiträge der Aussenaktionärsgemeinden anzupassen, wird auf folgende Fakten hingewiesen:

- Im Gegenzug zu den Betriebskostenbeiträgen ist den schulpflichtigen Kindern ein Gratissaisonabonnement abzugeben.
- Die mit den Aussenaktionärsgemeinden seinerzeit abgeschlossenen Verträge sind (nach Ablauf von 10 Jahren, also seit dem Jahre 2017) auf ein Jahr kündbar.
- Die aktuell gültigen Beteiligungen am Aktienkapital unserer Gesellschaft sowie die Höhe der jährlichen Beiträge wurden seinerzeit (ab 2005) durch den Stadtrat von Olten ausgehandelt. Vor diesem Hintergrund erachtet es die SPOAG als angezeigt, dass solche Verhandlungen erneut durch die Vertreter der Stadt Olten mit den Aussengemeinden geführt werden.

#### 4.5. Eisvermietungserträge Vereine und Institutionen

Erneut wird vorweg auf die Nutzungsanalyse (Anhang II), aber auch die Daten zu den Subventionen (Anhänge V und VI) verwiesen. Diese zeigt die heutige Form und den Umfang der Nutzung unserer Anlage durch die Vereine während der Eissportsaison auf. Weitere Details sind den Ausführungen zu Ziffer 5.3 unten zu entnehmen.

Die Praxis bezüglich Subventionsvergabe wurde mit Beginn der Betriebsführung durch die SPOAG von der KEKO übernommen. Mit Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten aus dem Jahre 2015 wurden diese nun aber angepasst, die Subventionsbeiträge plafoniert. Überschreiten die Nutzungen der Vereine den jeweiligen Maximalsubventionsbetrag, so haben diese in der Folge den vollen Beitrag gemäss gültiger Tarifordnung zu bezahlen. Die Erträge aus den Vermietungen an die Vereine sind nicht zuletzt davon abhängig, wie lange im Frühjahr die Anlage zur Nutzung zur Verfügung steht. Das Saisonende ist in der Regel auf das dritte Wochenende im März geplant. Falls das Fanionteam des EHCO noch in den Play-Offs oder der Ligaqualifikation engagiert ist, dauert die Saison jedoch länger.

Was die Miete von Eisflächen anbelangt, so werden diese den einzelnen Vereinen zu folgenden Ansätzen (ohne allenfalls geschuldete Mehrwertsteuer) verrechnet:

- **Eishockey Club Olten AG:**
  - o Beim Fanionteam werden für die **Eisnutzung** (Trainings und Vorbereitungszeit) netto Fr. 100.-- pro Std. verrechnet. Der Differenzbetrag zu den Tarifen der SPOAG wird bis zum Maximalbetrag von CHF 40'000.-- subventioniert. Für die Planperiode werden Netto-Einnahmen um CHF 32'000.-- pro Saison erwartet.
  - o Die **Matchpauschale** beträgt pro Meisterschaftsspiel in der Swiss League ab der Saison 2018-19 CHF 2'600.-- (zuvor CHF 2'500.--). Mit der Leistungsvereinbarung 2015 wurde die politische Forderung umgesetzt, die Subventionen zu Gunsten der EHCO AG um CHF 50'000.-- zu reduzieren. Entsprechend hat die EHCO AG in jedem Kalenderjahr die ersten CHF 50'000.-- an Matchpauschalen selber und vollumfänglich zu zahlen. Danach werden von den CHF 2'600.-- pro Spiel deren CHF 2'200.-- subventioniert. Für den Finanzplan bud-

getiert wurde mit Erträgen von CHF 51'300.-- pro Saison. Bezüglich Abgeltung Werberechte wird auf Ziffer 4.8 unten verwiesen.

- Bei den **Junioren** (älteste Kategorie Nachwuchs [bis 20 Jahre]) findet für den Trainingsbetrieb der Tarif für Nachwuchsteams Anwendung (Halle CHF 220.-- / Ausseneisfeld CHF 160.-- pro Stunde). Bis auf einen Betrag von CHF 20.-- werden die Nutzungszeiten subventioniert. Für Spiele sind neu ab Saison 18-19 CHF 950.-- abzugelten (zuvor CHF 900.--), davon werden CHF 800.-- subventioniert. Maximal werden CHF 32'000.-- pro Jahr subventioniert. Es wird mit Nettoeinnahmen von CHF 4'000.-- pro Saison gerechnet.
- **EHCO 2000:** Der Verein führt die Nachwuchsteams der Stufen Bambini bis Novizen. Auch hier findet selbstredend der Tarif für Nachwuchsteams Anwendung (Halle CHF 220.-- / Ausseneisfeld CHF 160.-- pro Stunde). Bis auf einen Betrag von CHF 20.-- pro Stunde sind die Nutzungszeiten subventioniert. Dies bis zum Maximalbetrag von CHF 143'000.-- pro Jahr. Danach sind die Volltarife zu bezahlen. Es wird mit Nettoeinnahmen von CHF 25'000.-- pro Saison gerechnet.
- **Eislaufclub Olten (ELCO):** Der Eislaufclub hat für die Halle netto CHF 80.--, auf dem Aussenfeld netto CHF 40.-- pro Stunde zu entrichten. Bei der ELCO ist keine weitere Tarifierfassung vorgesehen. Die Maximalsubvention beläuft sich gemäss Leistungsvereinbarung auf CHF 79'000.-- jährlich, danach ist ebenfalls der Volltarif zu bezahlen. Beim ELCO war in der Vergangenheit festzustellen, dass die Nutzungszeiten reduziert wurden, um nicht Gefahr zu laufen, die Volltarife bezahlen zu müssen (so geschehen vom Jahr 2015 [siehe Anhang V] auf das Jahr 2016). In der Folge entspannte sich die Situation hier etwas, da den Vereinen ab 2017 zufolge Wegfall des Mini-golfbetriebes höhere Subventionen zugestanden wurden. Im Rahmen des Finanzplanes wurde mit Einnahmen von CHF 40'000.-- pro Saison kalkuliert.
- **SC Altstadt Olten:** Der Verein nutzt die Halle in der Regel nur im Bereich der Hochtarife. Er bezahlt für die Halle für Eistrainings netto CHF 200.-- pro Stunde. Die Spiele sind mit CHF 950.-- abzugelten (bisher CHF 900.--), der Subventionsanteil beträgt CHF 350.-- pro Meisterschaftsspiel. Im Finanzplan wird mit Einnahmen von CHF 28'400.-- pro Saison kalkuliert.
- **Eisstockclub Trimbach:** Der Verein hat mit Abschluss der Leistungsvereinbarung im Jahre 2015 und gestützt auf die neu zu zahlenden Tarife entschieden, den Spiel- und Trainingsbetrieb einzustellen. Hier sind keine Erträge mehr zu verzeichnen.
- **Übrige Vereine / Institutionen:** Hier handelt es sich um kleinere Vereine und Plauschteams, welche auf unserer Anlage ihren Hobbies frönen. Diese bezahlen die vollen Tarife (keine Subventionen). Die SPOAG plant mit Einnahmen (zunehmend) zwischen CHF 45'000.-- bis 50'000.-- pro Saison unter Optimierung der Auslastung.

#### 4.6. Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen

Auf unsere Anlage werden das Restaurant mit Nebenräumen, die Aussenverkaufsstellen, Garderoben, Material- und Büroräume vermietet, respektive zur Verfügung gestellt.

Stand heute sind folgende Erträge zu verzeichnen:

- Restaurant, Aussenverkaufsstellen, Nutzung Curlinghalle und Nebenkostenerträge (EHC Olten AG): Hier sind Pachtzins CHF 38'000.-- pro Saison, ferner ergänzend jährliche Einnahmen von rund CHF 33'000.-- im Bereich der Nebenkosten zu verzeichnen. Aktuell sind das Restaurant und die Aussenverkaufsstellen vom EHCO an die Migros Aare Genossenschaft unterverpachtet.

Im Gastrobereich werden ferner rund CHF 3'000.-- bis CHF 4'000.-- als Ertrag aus den Selecta-Automaten erwirtschaftet.

Vor der Stadioneerneuerung konnten hier keine relevanten Umsätze erzielt werden.

- Mieterträge verschiedene Lokale (Nebenräume, Garderoben, Lager etc.): hier wird mit CHF 23'500.-- pro Saison kalkuliert. Vor der Stadioneerneuerung konnten hier Umsätze im Bereiche von rund CHF 12'000.-- jährlich erzielt werden.

#### **4.7. Eventeinnahmen & Einnahmen Sommerbetrieb**

Vorweg kann hier auf die Ausführungen unter Ziffer 2.5 oben verwiesen werden.

Die SPOAG unterscheidet hier zwischen Erträgen einerseits aus dem Betrieb für Sommersportarten, andererseits aus Events.

Bei den Sommersportarten wird mit Erträgen von CHF 29'800.-- pro Saison kalkuliert. Dabei ist anzumerken, dass heute unklar ist, ob sowohl der Inlinebetrieb, als auch der der Skaterpark mittelfristig weiter betrieben werden können. Es bestehen aktuell nur mündliche Zusagen.

Bei den Events ist unklar, wie die Zukunft aussieht. Die Organisatoren der Schlagernacht haben sich zurückgezogen. Ob das Konzert mit dem Künstler Trauffer von 2018 oder ähnliche Anlässe in den Folgejahren erneut stattfinden, ist ebenfalls unklar. Daher wurde vorsichtig mit Erträgen von CHF 5'000.-- jährlich kalkuliert.

#### **4.8. Werbeeinnahmen**

Mit der für die Jahre 2015 bis 2019 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten sind neu auch die Besucherfrequenzen der mittleren bis grösseren Veranstaltungen (Konzerte, Meisterschafts- und Cup-Spiele Fanionteam EHC O, sonstige Sommeranlässe wie Inlinemeisterschaft der NLA und wings for world life run etc.) statistisch auszuwerten. Im Jahre 2017 verzeichneten wir 60 Mittel- und Grossanlässe auf unserer Anlage. Diese wurden von rund 106'000 Personen besucht. Deren 102'000 waren Veranstaltungen des Fanionteams des EHC Olten zuzuordnen.

Weshalb diese einleitenden Ausführungen? Werbung hängt direkt mit Kunden- und Besucherfrequenzen zusammen. Der grösste Teil von mittleren bis grossen Veranstaltungen wird für das Fanionteam des EHC Olten ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass auch der grösste Teil der Werberechte auf unserer Anlage (Halle neu und ab Saison 2018-19 auch Werberechte für den Stadionnamen) dem EHC Olten zur Vermarktung abgetreten wurden, wie dies schon seit vielen Jahren der Fall ist. Der EHC Olten bezahlt dafür eine pro Meisterschaftsspiel zu leistende Abgeltung. Nachdem in den vergangenen Saisons Erträge von CHF 61'500.-- bis 75'750.-- realisiert werden konnten, wird im Finanzplan mit durchschnittlich CHF 71'000.-- an Erträgen gerechnet.

Bei den weiteren Werbeerträgen wird von jährlichen Erträgen von rund CHF 41'000.-- ausgegangen, worin auch die Abgeltung des EHC O für die Werbevermarktung des Stadionnamens enthalten ist.

Das Total an Einnahmen aus der Werbung soll sich somit in der Planperiode auf jährlich CHF 112'000.-- belaufen.

#### **4.9. Übriger Ertrag**

Hier handelt es sich um übrige Einnahmepositionen, welche an dieser Stelle – mit einer Ausnahme – nicht weiter kommentiert werden.

Die Ausnahme betrifft den Betrieb der Minigolfanlage. Hier sind in den kommenden Jahren keine Erträge mehr vorgesehen. Nachdem die SPOAG insgesamt drei Jahre den Be-

trieb versuchsweise geführt hat, wurde der Stadt Olten ein entsprechender Bericht (datiert vom 23.11.2016) zugestellt. Darin wurde im Wesentlichen zum Ausdruck gebracht, dass

- die SPOAG in den Betriebsjahren 2014 – 2016 ein Gesamtdefizit von Fr. 71'251.13 erlitten hat, wobei teilweise interne Aufwendungen der Betriebsrechnung der Minigolfanlage nicht verrechnet wurden. Davon waren total CHF 30'000.-- durch Subventionen der Stadt Olten abgedeckt, womit bei der SPOAG ein kumuliertes Nettodefizit von CHF 41'251.13 verblieb;
- erhebliche Investitionen in die Anlage notwendig geworden wären (beide Spielbahnen zu reparieren, respektive erneuern; Flachdächer undicht; gesamtes Wassernetz stark verkalkt, Folge: Gesamterneuerung notwendig; Kassen-, Küchen- und Restaurationsbereich total zu erneuern; elektrische Sicherheitsnachweis zu erbringen [mit entsprechenden Investitionskosten]);
- die SPOAG aufgrund interner Schätzungen (abgestützt auf die Erfahrung mit der Eisstadionerneuerung) von einem Investitionsbedarf (konservativ gerechnet) von mindestens CHF 150'000.-- ausgegangen ist. Mittel, über welche die SPOAG nicht verfügt, respektive nicht verfügte.

Fazit: Auf eine weitere Auftragserteilung an die SPOAG zum Weiterbetrieb der Minigolfanlage wurde durch die Stadt Olten verzichtet. Somit entfallen auch die entsprechenden Erträge, aber auch die entsprechenden Ausgaben.

#### **4.10. Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind die Kosten der Geschäftsführung, die Stabsstellen- und Sekretariatsdienste, die Eismeister, die Kosten für die temporär auf unserer Anlage tätigen Mitarbeiterinnen (u.a. Kassendienst öff. Eislauf) und Mitarbeiter inklusive Sozialversicherungsaufwand enthalten. Entschädigungen bei der Geschäftsführung, Buchhaltung & Sekretariat für spezielle Arbeiten wie Projekte und Sonderaufgaben sind im Bereiche „Verwaltung“ abgebildet.

Auf die Saison 2015-16 hin wurde zur Entlastung der Geschäftsführertätigkeit eine neue Stabstelle mit einem Pensum von 50 % geschaffen. Auf März 2017 hin wurde zudem das Eismeisterteam reorganisiert. An Simon Grieder wurde neu wieder die Stelle eines Chefeismeisters vergeben. Beide Positionen wurden mit Blick auf das Ziel, den Geschäftsführer entlasten zu können, geschaffen. Dies nicht nur im Bereiche der ordentlichen Geschäftsführung, sondern auch mit Blick auf die verschiedenen Arbeiten im Bereiche Projekte und Sonderaufgaben.

Beide Entscheide haben sich als richtig erwiesen. Haben sich die Aufwände beim Geschäftsführermandat in den Saisons 2014-15 bis 2016-17 zwischen CHF 67'000.-- bis CHF 96'000.-- bewegt (dies – wie angesprochen exklusive Aufwände für Projekte und Sonderaufgaben) haben sich diese bei rund CHF 60'000.-- jährlich eingependelt.

#### **4.11. Unterhalt**

**Anlageunterhalt (Konti 6100 – 6159):**

In der Planperiode wird mit Beträgen von zwischen CHF 152'000.-- bis knapp CHF 177'500.-- kalkuliert. In den Vorjahren waren Aufwände zwischen CHF 127'150.53 (verkürzte Eissaison 2013-14) bis CHF 173'800.-- zu verzeichnen.

Auf die Aufwendungen in den kommenden Jahren wird kostenreduzierend Einfluss haben, dass antragsgemäss die Kältezentrale erneuert werden soll (Investitionen – Ziffer 6 unten). Auf der anderen Seite laufen spätestens 2019 die Garantien der Unternehmer aus der Phase 1 der Stadionerneuerung ab, was höhere Unterhaltskosten zur Folge haben

wird. Des Weiteren sollen jährlich aus dem cash-flow mindestens CHF 100'000.-- in den Anlageerhalt investiert werden können, um den Wert der Anlage dauerhaft erhalten zu können.

Hier anzumerken ist die Situation um die ehemalige Curlinghalle. Sollte der Souverän der Stadt Olten dem entsprechenden Investitionsbeitrag (auch nachfolgend Ziffer 6) nicht zustimmen, wäre dieser Anlageteil voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre ausser Betrieb zu nehmen, was einem Rückbau gleichkommt. Die entsprechenden Kosten dürften sich gemäss SPOAG-interner Schätzung auf mindestens CHF 250'000.-- belaufen. Hinzu käme, dass dieser Anlageteil dann brachliegen würde.

### **Besonderheiten Anlageunterhalt:**

Mit Blick auf die Aufwandpositionen im Bereich Sicherheit und Lüftung seien hier auf diverse Besonderheiten aufmerksam gemacht.

Für Wartungsabonnemente sowie Gebühren die Bereiche Brandschutz, Ammoniaküberwachung, Lift, Lüftung inkl. Meldesysteme laufen pro Jahr Fix-Kosten von über CHF 40'000.-- auf (Kto. 6100 [CHF 21'630.--] / Kto. 6130 [CHF 18'500.--]). Dies unabhängig von den Betriebsstunden. Der Betrag entspricht rund 25 % der unter diesen Konti zusammengezogenen Gesamtkosten. All diese Positionen bewegten sich vor der Sanierung in einem vierstelligen Bereich und sind hauptsächlich Folge der heutigen Betriebs- und Sicherheitsstandards.

### **Maschinenunterhalt (Kto 6200):**

Geplant wurde mit Aufwendungen zwischen CHF 16'250.-- und CHF 19'050.--. In den Vorjahren waren Aufwände von CHF 9'500.-- bis CHF 23'000.-- zu verzeichnen.

### **Kalkulatorischer Bedarf beim Anlage- und Maschinenunterhalt auf Bilanzbasis Fazit:**

Die SPOAG verzeichnet per 30.6.2018 **Bankschulden** von CHF 5.75 Mio. Diese resultieren einerseits aus einer Schuldübernahme aus der Gründerzeit, andererseits aus der Finanzierung der Stadionerneuerung in den letzten Jahren. Zu ergänzen ist, dass die bestehenden Darlehen jährlich mit CHF 150'000.-- zu amortisieren sind. Eine zusätzliche Aufnahme von Bankdarlehen über die heutige Last hinaus - mit den damit einhergehenden Amortisations- und Zinsenzahlungsverpflichtungen - ist aus Sicht der SPOAG nicht umsetzbar.

Per 30.6.2018 verzeichnen wir im Bereich **Immobilien an Aktiven** einen Anlagewert von CHF 8.012 Mio. Dies, nachdem – in Absprache mit den kantonalen Steuerbehörden - Investitionen von CHF 12.1 Mio. in die Anlage direkt und zu 100 % (d.h. pro memoria auf CHF 1.--) abgeschrieben werden durften. Per 30.6.2018 ferner verzeichnet die SPOAG im Bereich **Mobilien an Aktiven** einen Anlagewert von CHF 379'600.--.

Mit Blick auf das angesprochene Abschreibungsfenster im Bereiche der Immobilien sind zur Werterhaltung 3.3 % jährlich (entspricht CHF 240'000.--) aufzuwenden. Im Bereich Mobilien bei einem Abschreibungssatz zwischen 7.5 bis 10 % (Durchschnitt somit 8.75 %, was rechnerisch CHF 33'215.-- entspricht). Das entsprechende Total beläuft sich somit auf gerundet CHF 275'000.--.

**Mit den geplanten Vorgaben** (Unterhaltsaufwand gemäss Planung Erfolgsrechnung durchschnittliche CHF 181'650.-- [Immobilien CHF 164'000.-- / Mobilien CHF 17'650.--] / Investitionen bis CHF 100'00.-- jährlich) **können diese Vorgaben mit den hiermit beantragten Betriebskostenbeiträge und Subventionen erreicht werden.**

#### **4.12. Leasing, Miete, Unterhalt Minigolf**

Bezüglich „Unterhalt Minigolf“ kann auf die Ausführungen unter Ziffer 4.9 oben verwiesen werden.

In den Bereichen „Leasing und Miete“ bestehen aktuell – mit einer Ausnahme - keine Mietverträge für Leasingfahrzeuge oder andere Objekte. Die Ausnahme betrifft die Miete des Inlineplatzes (Sommerbetrieb) und ist mit CHF 5'000.-- pro Saison veranschlagt. Sollte eine Vertragsverlängerung bezüglich Inlinebetrieb nicht möglich sein, würden selbstredend auch die entsprechenden Mietkosten wegfallen.

#### **4.13. Versicherungen und Gebühren**

Aufgrund der bestehenden Policen ist hier in der Planperiode mit Fix-Kosten von rund CHF 46'000.-- jährlich zu rechnen.

#### **4.14. Energie, Reinigung, Wasser und Entsorgung**

In dieser Position sind Aufwendungen für den Energie- (Strom / Gas) und Wasserverbrauch (inkl. Abwassergebühren) sowie die Anlagereinigung enthalten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Businessplanes 2014 war die Kostenentwicklung in diesen Bereichen schwer abzuschätzen. Nun liegen erste Erfahrungszahlen vor.

Reinigungskosten: Mit der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten sind hier deutlich höhere Standards umzusetzen, als bei der alten Anlage. Das schlägt sich auch in den Kosten nieder. Diese bewegten sich in der Zeit von 2014 bis 2017 zwischen CHF 31'000 und CHF 35'900.--. Mit verschiedenen Massnahmen wurden nun Kostenreduktionen bei gleichbleibender Qualität erreicht. Kalkuliert wird für die Zukunft nun mit Kosten um CHF 19'000.-- pro Saison.

Stromkosten: Vorab zu erwähnen ist der Umstand, dass kein Curling-Eis mehr produziert werden muss, was zu einer entsprechenden Reduktion des Strombedarfs führte (aber auch Ertragsreduktion – siehe Ziffer 2.4 oben). Weiter hat sich die Situation, obwohl seit der Stadionerneuerung mehr „Verbraucherkomponenten“ in Betrieb sind, insgesamt verbessert. In den Saisons 2010-11 bis 2013-14 bewegten sich die entsprechenden Kosten zwischen gerundet CHF 194'000.-- und 226'500.--, seit Saison 2015-16 zwischen rund CHF 190'000.-- und 194'000.--. Ursache für diese Reduktion ist primär die isolierte Gebäudehülle (weniger Energie zur Eisaufbereitung in der Halle). Anders präsentiert sich die Ausgangslage beim Ausseneisfeld. Hier waren aufgrund höherer Durchschnittstemperaturen vor allem im vierten Quartal (teils in der zweiten Dezemberhälfte Temperaturen um die 20°C gemessen) höhere Energiekosten die Folge.

Gasverbrauch: Die Kosten des Gasverbrauches fielen für die SPOAG unerwartet hoch aus. Das Gas wird einerseits zu Heizzwecken (in Kombination mit der Abwärme der Kältezentrale) eingesetzt, andererseits zur Entfeuchtung der Halle – letzteres ist wiederum stark abhängig von den klimatischen Bedingungen. Nachdem im ersten Betriebsjahr die hohen Kosten (CHF 61'157.88) auch darauf zurückzuführen waren, dass die Neubausituation noch Restfeuchtigkeit aufwies, haben sich die Kosten nun auf einem Level um die CHF 41'500.-- eingependelt. Geplant wird mit Kosten jährlichen Kosten von zwischen CHF 42'000.-- und 44'000.--.

Wasserverbrauch: Hier fand die Planung abgestützt auf die Erfahrungszahlen statt. Der Verbrauch steht in starker und wesentlicher Abhängigkeit zu den angebotenen Betriebsstunden (Eisaufbereitung). Diese sind einerseits in der Leistungsvereinbarung definiert, hängen ferner aber auch vom jeweiligen Saisonverlauf des Fanionteams des EHCO ab.

#### **4.15. Verwaltung und Informatik**

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Verwaltungsentschädigungen (Verwaltungsrat, Honorar Geschäftsführung für Projekte), Buchhaltung, Revision und diverse Kleinpositionen.

Wie erwartet konnten auch diese Kosten nach Abschluss der Phase 1 der Arbeiten betreffend Erneuerung der Eissportanlagen (Ende 2016) erheblich gesenkt werden. Dies mit einer Spitze von rund CHF 134'000.-- (Saison 2014-15) auf CHF 52'600.-- (Saison 2016-17). Dazu beigetragen haben nebst dem tieferen Aufwand auch die angesprochenen organisatorischen Massnahmen (Ziffer 4.10 oben), welche die Geschäftsführung deutlich entlastet haben.

Die SPOAG geht davon aus, dass diese Kosten einerseits bei Genehmigung des Investitionsbeitrages, andererseits für die erneute Aufbereitung eines allfälligen Businessplanes in den Jahren 2021 und 2022 wieder ansteigen werden. Der Anstieg wird sich jedoch nicht im Rahmen der vergangenen Jahre bewegen. Es werden Gesamtausgaben diese Kontogruppe betreffend zwischen rund CHF 58'500.-- (Saison 2023-24) bis CHF 83'000.-- (Saison 2021-22) erwartet.

#### **4.16. Werbung und übriger Betriebsaufwand**

Die Werbeaktivitäten wurden auch in den letzten Jahren auf ein Minimum beschränkt. Strategisch ist vorgesehen, dieses Feld aktiver zu bewirtschaften. Gegenüber Ausgaben in den Vorsaisons um die CHF 2'500.-- wird für die kommenden Jahre mit CHF 4'650.-- bis 4'700.-- kalkuliert.

#### **4.17. Abschreibungen**

Wie bereits angesprochen, wurden die von der Stadt Olten finanzierten Investitionen (Fr. 12.1 Mio.) bereits direkt und zu 100 % abgeschrieben. Dies - wie erwähnt - in Absprache mit den Kantonalen Steuerbehörden.

Bezüglich der künftigen Abschreibungspraxis und -grundsätze kann sodann – um Wiederholungen zu vermeiden – vorweg auf die Ausführungen unter Ziffer 4.11 oben verwiesen werden. In der Planperiode sind Abschreibungen zwischen CHF 257'250.-- (Saison 2018-19) bis maximal CHF 277'000.-- vorgesehen.

#### **4.18. Finanzaufwand / Steuern**

Der Finanzaufwand in der Planperiode richtet sich nach der entsprechenden Höhe der Darlehens-Verbindlichkeiten, respektive den vertraglich vereinbarten Zinsen. Schon im Rahmen des letzten Businessplanes (Jahr 2013) wurde darauf hingewiesen, dass die Darlehensverbindlichkeiten nach der ersten Sanierungsetappe voraussichtlich auf CHF 5.125 Mio. zu liegen kommen werden. Letztlich waren es dann mit der Schlussabrechnung CHF 5.9 Mio., wovon per 30.6.2018 deren CHF 300'000.-- bereits wieder amortisiert sein werden.

Kalkulatorisch wird bezüglich Finanzaufwand mit den effektiv vertraglich vereinbarten Zinssätzen gerechnet. Nach Ablauf der Laufdauer der festen Zinsvereinbarung wurde kalkulatorisch ein zu bezahlender Darlehenszins von 3 % hinterlegt. Ausnahme bilden Zinsvereinbarungen, deren Gültigkeit im Jahre 2019 ablaufen, Hier wurde aufgrund der unklaren Entwicklung des Zinsniveaus ein Erneuerungszinssatz von 2.5 % hinterlegt.

#### **4.19. Cash-Flow**

Mit den erläuterten Zahlen wird – ab dem Zeitpunkt der Ausrichtung höherer Beiträge durch die Stadt Olten - mit einem Cash-Flow vor Abschreibungen und Steuern von zwischen CHF 219'000.-- bis 257'000.-- gerechnet. Wie ausgeführt ermöglicht dies jährlich nicht nur die Rückführung der Amortisationsverpflichtungen (CHF 150'000.--), der Bezahlung der Steuern (zwischen CHF 30'000.-- und CHF 32'000.--), sondern auch nötige Investitionen zur Erhaltung der Anlage (siehe Ziffer 4.11 oben) zu tätigen.

Es ist an dieser Stelle nochmals festzuhalten: Die beantragten, jährlichen Subventionen in der Höhe von CHF 395'00.-- sowie die Betriebskostenbeiträge von ebenfalls CHF 395'000.-- sind für die SPOAG von existenzieller Bedeutung und für den Werterhalt der Anlage unabdingbar.

Sollten diese Beiträge nur reduziert gesprochen werden, werden die entsprechenden Ausfälle aus Sicht der SPOAG nur mit einer Betriebsreduktion zu realisieren sein. Den in Olten beheimateten Vereinen würde somit die Grundlage ihres bisherigen Schaffens entzogen.

### **5. Betriebskostenbeitrag 2019 ff. / Leistungsvereinbarung**

#### **5.1. Beitragshöhe (Grundlagen) und Dauer / Indexierung**

Mit Blick auf die Beitragshöhe ist festzustellen, dass die SPOAG ab dem 01.05.2019 Betriebskostenbeiträge in der Höhe von jährlich CHF 395'000.-- benötigt. Ferner Subventionen für Vereine und den öffentlichen Eislauf in der Höhe von ebenfalls CHF 395'000.--. Dies wird entsprechenden hiermit beantragt und nachfolgend begründet.

In der Vergangenheit wurde bei den Beiträgen der Stadt Olten zugunsten der SPOAG zwischen Betriebskostenbeiträgen und Subventionen für die Vereine unterschieden. Mit Blick auf den nun vorliegenden Antrag wurden die Gesamtkosten einerseits auf Basis der Rechnung 2016-17, andererseits des Budgets 2018-19 einer vertieften Analyse unterzogen. Damit wird kalkulatorisch mittels einer Annäherungsrechnung die Höhe der Kosten pro Betriebsstunde dargestellt. Folgende Leitplanken wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

- Jährliche Betriebsdauer: Es wird grundsätzlich von 340 Betriebstage ausgegangen, an welchen die Anlage für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Pro Betriebstag wird von einem Nutzungsfenster von 13 Stunden (09.00 – 22.00 Uhr) ausgegangen.
- Es werden drei Betriebsarten unterschieden: Sommerbetrieb (+/- April bis Juni – 81 Tag), Vor- und Nachsaisoneisssportbetrieb (ca. von Ende Juli bis Ende September sowie 22. bis 31. März des Folgejahres – 80 Tage). Weiter die Haupteisssportsaison (Anfang Oktober bis ca. 21. März des Folgejahres – 179 Tage) und ferner ein Zeitfenster ohne Betrieb für Unterhaltsarbeiten (ca. 20 Tage).
- Jährliche Betriebsstunden: Gestützt auf diese Vorgaben werden der Beurteilung grundsätzlich 4'420 mögliche Betriebsstunden zugrunde gelegt.
- Saisonale Zuordnung der Kosten: Wo dies möglich war, wurden Kostenpositionen der jeweiligen saisonalen Betriebszeit zugeordnet.
- Berücksichtigte Aufwände: Grundsätzlich wurden sämtliche Aufwandpositionen gemäss Erfolgsrechnung berücksichtigt (also auch Abschreibungen). Eine Ausnahme bilden für die Analyse die Saison 2016-17 jene für den Betrieb der Minigolfanlage, da diese künftig keinen Einfluss auf die Betriebskosten unserer Anlage haben wird. Ferner wurden bei den Abschreibungen im Bereich öffentlicher Eislauf betreffend nur 50 % des Abschreibungspotenziales eingerechnet. Dies, da für den öffentlichen Eislauf

der Ausbaustandard die Infrastrukturerfordernisse für Stadien der Swiss- und National-League keine Bedeutung haben.

Ergänzend hierzu ist festzuhalten, dass die effektiven Betriebsstunden sich jährlich verändern. Diese werden einerseits regelmässig dem Beginn der Schulferien angepasst, andererseits besteht auch eine Abhängigkeit vom sportlichen Verlauf der Aktivitäten der bei uns beheimateten Vereine (konkret: spielt das Fanionteam des EHC Olten länger, verlängert dies auch die saisonale Betriebsdauer). Die Berechnungen ergaben auf Basis der erwähnten Vorgaben folgende Kosten pro Betriebsstunde:

Basis Rechnung 2016-17

- Sommernutzung: knapp CHF 265.--;
- Vor- und nachsaisonaler Eissport: CHF 357.--;
- Hauptsaison Eissport: CHF 336.--.

Basis Budget 2017-18

- Sommernutzung: CHF 270.--;
- Vor- und nachsaisonaler Eissport: CHF 368.--;
- Hauptsaison Eissport: CHF 335.--.

Fazit: Es bestätigt sich, dass ein erheblicher Teil der Betriebskosten nicht durch Einnahmen gemäss geltenden Tarifen gedeckt werden kann, weshalb nebst Subventionsbeiträgen auch Betriebskostenbeiträge nötig sind.

Gleichzeitig ist feststellbar, dass nicht nur die Vereine auf Subventionen angewiesen sind, um ihren Sport ausüben zu können. Sondern auch, dass der öffentliche Eislauf subventioniert werden sollte. Die Ausgangslage präsentiert sich hier wie folgt (Basis: Belegungsstatistik Saison 2016-17):

- In der Eishalle wurden gerundet 655, auf dem überdachten Ausseneisfeld 1'195, total somit rund 1'850 Stunden für den öffentlichen Eislauf zur Verfügung gestellt (siehe Anhang II [Nutzungsanalyse]).
- Die entsprechenden, kalkulatorischen Kosten belaufen sich somit auf rund CHF 781'600.--.
- Aus dem öffentlichen Eislauf konnten demgegenüber Erträge von CHF 180'500.-- erwirtschaftet werden (siehe Anhang I [Finanzplan]). Anzurechnen sind hier auch die Beiträge der Aktionärsaussengemeinden von CHF 42'600.-- (dies, da im Gegenzug für die schulpflichtigen Kinder ein Gratissaisonabonnement abgegeben wird. Es ergibt sich somit ein Total an anrechenbaren Erträgen aus dem öffentlichen Eislauf von CHF 223'100.--).
- Die entsprechende Unterdeckung wurde bisher über das Konto „Betriebskostenbeiträge“ abgedeckt. Die SPOAG erachtet es als notwendig, hier einen Betrag von CHF 85'000.-- formell als Subvention zu Gunsten des öffentlichen Eislaufes auszuscheiden.

## 5.2. Betriebsbeiträge

Zur Begründung der hiermit beantragten Betriebskostenbeitragshöhe von CHF 395'000.-- wird auf den Finanzplan und insbesondere die Ausführungen unter Ziffer 5.1 oben verwiesen. Auch nochmals erwähnt sei der Wegfall der Einnahmen aus dem Curlingbetrieb und von der Trendsportanlage.

### 5.3. Subventionen

(Vgl. Anhänge V & VI)

Einleitend wird bezüglich der in den vergangenen Jahren an die Vereine ausgerichteten Subventionen auf Anhang VI verwiesen. Diesem sind die Subventionsdaten der bei uns beheimateten, ortsansässigen und gemäss Statuten zu unterstützenden Vereine zu entnehmen. In der Aufstellung gemäss Anhang V sind zur Vervollständigung der Informationen zusätzlich die von den Vereinen effektiv bezahlten Beträge an Eismieten, Matchpauschalen, Mieten und Werbeabgaben aufgelistet.

Aufgrund des mit der Leistungsvereinbarung 2015 neu eingeführten Subventionsabrechnungsmodus bei den Vereinen (jährlich, zuvor saisonal) wurde die Darstellung ab dem Jahre 2015 angepasst. Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

- Die Subventionen den Profisport betreffend wurden - den politischen Willensäusserungen zur Abstimmung 2015 sowie der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung entsprechend - deutlich reduziert (alleine im Bereich der Matchpauschale für das Fanionteam des EHCO um CHF 50'000.--).
- Bei den übrigen Vereinen wurden die Subventionen entsprechend der Leistungsvereinbarung plafoniert. In den ersten beiden Jahren (2015 & 2016) waren dabei noch CHF 15'000.-- an Subventionen für den Minigolfbetrieb ausgeschieden. Mit Wegfall dieser Ausgabe wurden diese Subventionsanteile gemäss Stadtratsbeschluss auf die verbleibenden Institutionen aufgeteilt.
- Folge der neuen Leistungsvereinbarung ist aber insgesamt, dass die Vereine deutlich mehr Effektivzahlungen zu leisten haben. So sind die Beiträge von CHF 138'279 (Saison 2008-09) über CHF 202'988.-- (Saison 2011-12) mit der neuen Leistungsvereinbarung auf CHF 281'460.-- im Jahre 2016, respektive CHF 263'152.-- im Jahre 2017 gestiegen. Im Jahr 2015 verzeichneten wir hier Einnahmen von CHF 327'259.--, wobei darin enthalten aber die Einnahmen aus dem Betrieb der Curlinghalle sind, welche danach zufolge Aufgabe des Curlingsports entfielen.
- Die in den Jahren 2015 bis 2017 gewährten Subventionen bewegen sich zwischen CHF 296'000.-- und CHF 316'000.--.
- Details zu den Vereinen effektiv geleisteten Zahlungen, respektive ausgerichteten Subventionen können den erwähnten Anhängen entnommen werden.

Ansonsten wird auch zur Begründung der Höhe der Subventionsbeiträge ebenfalls auf den Finanzplan und insbesondere die Ausführungen unter Ziffer 5.1 oben verwiesen.

Ergänzend sei hier, da die entsprechende Frage seitens der politischen Beratung vor Jahren auch ein Thema war, auf folgende Besonderheit hingewiesen: Die Subventionen für die Vereine sollen direkt der SPOAG (und nicht den Vereinen) ausbezahlt werden, da damit das entsprechende Inkasso-Risiko, welches die Existenz der SPOAG gefährden könnte, eliminiert werden kann. Nicht weiter geleitete Subventionsbeiträge haben unter anderem zur Liquidation der Vorbetreiberin der Eissportstätten, der Kunsteisbahngenosenschaft Olten (KEKO) geführt.

### 5.4. Leistungsvereinbarung

Gemäss aktuell gültiger Leistungsvereinbarung (siehe Anhang VII) ist deren Inhalt bis spätestens im 3. Quartal 2018 neu zu verhandeln. Die Vertreter der SPOAG sind gerne bereit, in diese Verhandlungen einzutreten. Der Stadtrat wird die Verhandlungen aufnehmen, sobald das Parlament und das Volk die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat.

## 6. Antrag Investitionsbeiträge

### 6.1. Allgemeines

Im Jahre 1961 wurde der Kunsteisbahn Kleinholz, Olten Genossenschaft (nachfolgend kurz: KEKO) auf die Dauer von 30 Jahren ein Baurecht für die Erstellung und den Betrieb einer Kunsteisbahn eingeräumt. Im Jahre 2005 wurde das Baurecht der inzwischen mit finanziellen Problemen kämpfenden KEKO auf die SPOAG übertragen. In den wesentlichen Teilen wurde das Baurecht zu Gunsten der SPOAG in den Jahren 2014 und 2015 für weitere 30 Jahre verlängert (Anhang VIII & IX).

Das zuvor bestehende Unterbaurecht zu Gunsten des Curlingclubs Olten an der Curlinghalle wurde in Absprache mit dem damals zuständigen Stadtrat nicht verlängert und lief am 31.12.2014 ab. Es wurde – wie ausgeführt - die Heimfallentschädigung zu Gunsten des Curlingclub Olten fällig (CHF 67'000.--, getilgt mittels CHF 50'000.-- Barzahlung und CHF 17'000.--Verrechnung an offenen Forderungen). Die Zahlung des Barbetrages wurde – entgegen der Zusicherung des damaligen Stadtrates – nicht von der Stadt Olten übernommen, sondern musste von der SPOAG selbst finanziert werden (Darlehensaufnahme).

Die Gesamtkosten für Phase 1 der Erneuerung der Eissportstätten betragen CHF 17'611'933.65 (bezüglich Details zu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.4 oben verwiesen). Die Finanzierung erfolgte mittels des angesprochenen Investitionsbeitrages der Stadt Olten (12.1 Mio), Darlehensaufnahmen (CHF 4.41 Mio.) und externer Beiträge (u.a. Sportfonds CHF 704'000.--). Den Rest finanzierte die SPOAG in eigener Verantwortung (Eigenleistungen / Beiträge aus der laufenden Rechnung etc.).

Der ganze Prozess um die Stadionerneuerung musste in Phase 1 aufgrund seiner Komplexität (sowohl projektbezogen, als auch finanzierungsbezogen) seitens der SPOAG sehr eng begleitet werden. Im Rahmen der Umsetzung musste auf verschiedene geplante Projektteile verzichtet werden (z.B. Neugestaltung Kasse, Kraftraum u.a.m.). Neu wird nun zusätzlich noch die Kältezentrale zu erneuern sein, ferner ist die Nutzungszukunft im Bereich der Curlinghalle zu definieren und schliesslich ist betrieblich bedingt die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges erforderlich (weitere Details siehe unten).

Vor diesem Hintergrund wird bei der Stadt Olten erneut ein Antrag auf Zusprechung eines Investitionsbeitrages deponiert und nachfolgend im Detail begründet. Mit diesen Investitionen können die Erneuerungsarbeiten an den Eisportstätten abgeschlossen werden und die Anlage – vorbehältlich der Zusprechung ausreichende Mittel für den Betrieb und Anlagengerhaltung - für die ins Auge gefasste Dauer von 25 bis 30 Jahre weiter betrieben werden.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass im Rahmen der Behandlung des ersten Investitionsbeitrages in den Jahren 2009 und 2010 seitens der politischen Verantwortlichen immer wieder betont wurde, dass es Sache des EHC Olten sei, allfällige Investitionen in diversen dem Profisport zuzuordnenden Bereichen (u.a. VIP-Zone, Videowürfel) selbst zu tätigen. Dies wurde vom EHCO auch so umgesetzt. Seitens des EHCO ist nun der Einbau eines weiteren VIP-Bereiches im Südbereich geplant (Realisierung, wenn möglich im Sommer 2018), welchen er ebenfalls selbst finanziert.

Der EHCO hat somit eine hohe sechs-, wenn nicht gar siebenstellige Summe in die Eisportstätten im Kleinholz investiert (der genau investierte Betrag ist der SPOAG nicht bekannt). Dies für die Erneuerung der Fondueounge Nord (VIP-Bereich), im Bereich Gastronomie (Teil der Buvetten-Ausstattungen und –Infrastruktur) und den Videowürfel. Aktuell ist seitens des EHC Olten geplant, einen weiteren VIP-Bereich im Südbereich zu realisieren. Somit ist festzustellen, dass auch der EHC Olten die seinerzeit definierten politischen Vorgaben umgesetzt und erhebliche Mittel in die Anlage investiert hat. Ein klares Be-

kenntnis des EHCO Olten zum Standort der Eissportstätten in Olten, andererseits zur Heimatstadt Olten selbst, welches es angemessen zu würdigen gilt.

Letztlich sei auch auf die als Anhang X beigefügte Zusammenstellung verwiesen (Quellenhinweise in Anhang X). Im Vergleich mit anderen Projekten zur Stadionerneuerungen, respektive Stadionneubauten zeigt sich, dass die im Eisstadion im Kleinholz getätigten Gesamtinvestitionen, selbst unter Mitberücksichtigung des hiermit gestellten Investitionsantrages, vergleichsweise tief ausfallen, was das Kostenbewusstsein der involvierten Entscheidungsträger zum Ausdruck bringt. Beim günstigsten Vergleichsprojekt in Winterthur mit Eishalle und zwei Ausseneisfeldern (Neubau / Zuschauer-Kapazität 2'500 Personen – Erstellt 2002) beliefen sich die Kosten auf CHF 22 Mio. Beim Objekt in Langnau (Stadionerneuerung, realisiert 2012; Zuschauerkapazität 6'050) beliefen sich die Kosten auf CHF 33 Mio. Selbst in Aarau (Stadionerneuerung 2015/16) beliefen sich die Kosten auf CHF 20.7 Mio.).

## 6.2. Teilprojekte

Folgende Teilprojekte sind im Rahmen von Phase 2 der Stadionerneuerung umzusetzen (die Genauigkeit der Kostenschätzungen ist in der letzten Spalte angegeben):

Projektteil		Kosten in CHF	Genauigkeit
6.3	Bandenanlage Halle & Ausseneisfeld	270'000	+/- 5 %
6.4	Kältezentrale	750'000	+/- 5 %
6.5	Teil-Erneuerung Sitzplatztribüne West Halle	50'000	+/- 5 %
6.6	Geländer & Wellenbrecher Nordstehrampe	50'000	+/- 15 %
6.7	Erneuerung Bodenbelag vor Nordtrakt	60'000	+/- 10 %
6.8	Anschaffung Mehrzweckfahrzeug	45'000	+/- 5 %
6.9	Einrichtungen	120'000	+/- 10 %
6.10	Sicherheit – Anpassung Dispositive, Abklärungen etc.	57'000	+/- 25 %
6.11	<i>Erneuerung Curlinghalle &amp; Umgebung Total</i>	<i>2'290'000</i>	<i>+/- 15 %</i>
6.12	<i>Beleuchtung Halle</i>	<i>426'000</i>	<i>+/- 5 %</i>
<b>Total</b>		<b>4'118'000</b>	

Nachfolgend nun die Details zu den Teilprojekten (Ziffern 6.3 bis 6.12).

### 6.3. Bandenanlage Halle & Ausseneisfeld

(Vgl. Anhang XIII)

Seitens Swiss Ice Hockey (SIH) wurde den Vereinen der National-League sowie Swiss-League die Auflage erteilt, auf die Saison 2018-19 sogenannt flexible Bandenanlagen einzubauen (siehe Anhang XIII). Eine direkte Information an die SPOAG durch SIH erfolgte nicht. Die Information hat die SPOAG vom EHC Olten erhalten, respektive (auch) der Presse entnommen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu-Report Nr. 76 von 2017; Belastungsreduzierende Bandensysteme im Eishockey, S. 48) kann im Fazit (auszugsweise) wie folgt zitiert werden: „Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bandensysteme mit neuem Design das Verletzungsrisiko minimieren.“ Aufgrund des laufenden Prozesses betreffend Finanzierung dieser Investition (vorliegender Antrag) wurde seitens SIH eine Erstreckung der Frist zum Einbau der neuen flexiblen Bandenanlage bis zu Sommer 2019 gewährt.

Die Bandenanlage in der Eishalle Kleinholt wurde im Jahre 2012 erneuert, wobei damals keine entsprechenden Vorgaben betr. flexible Banden bestanden. Die bestehende Bandenanlage ist in einem guten Zustand, ferner buchhalterisch noch bei weitem nicht abgeschrieben. Daher hat die SPOAG entschieden, die Hallenbande auf das Ausseneisfeld zu versetzen. Der entsprechende Anlageteil ist älter und abgeschrieben, die auszubauenden Komponenten der aktuellen Aussenbande können zudem als Ersatzteile verwendet werden. Diese Versetzung der alten Bandenanlage der Halle auf das Ausseneisfeld ermöglicht es zudem, die Nutzung auf dem Ausseneisfeld zu optimieren um mehr Sicherheit für Personen im Aussenbereich zu schaffen (abgeschlossenes Eisfeld).

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
<i>Homologierte Sicherheitsbande Modell Raita Hornium (mittels Offerte verifiziert)</i>	CHF 222'725	
<i>Versatz alte Bande Halle auf Ausseneisfeld (mittels Offerte verifiziert)</i>	CHF 29'200	
<i>Anpassungsarbeiten Baumeister (Schätzung SPOAG)</i>	CHF 10'000	
<i>Unvorhergesehenes / Reserve (Schätzung SPOAG)</i>	CHF 8'075	
<b>Total Bandenanlagen in CHF</b>		<b>270'000.--</b>

Abschliessend ist auch hier festzuhalten, dass ohne Einbau der flexiblen Bandenanlage das Eisstadion die Homologierungskriterien von Swiss Ice Hockey nicht mehr erfüllen würde.

### 6.4. Kältezentrale

(Vgl. Anhänge XI & XII)

Im Rahmen der Abstimmung zur Investitionsbeitragsgewährung in den Jahren 2009 und 2010 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Kältezentrale noch eine Restlebensdauer von rund 10 Jahren haben werde. Der angesprochene Zeithorizont ist nun erreicht, sodass die entsprechende Investition zwingend vorzunehmen ist. Entsprechend wurde damals auf einen diesbezüglichen Investitionsbeitrag verzichtet.

Bezüglich Details der auszuführenden Arbeiten wird der Einfachheit halber auf den Bericht der Wettstein AG vom 2.08.2017 (Anhang XI) sowie die Offerte derselben Firma vom 16.05.2018 (Anhang XII) verwiesen. Es sind die Kältekompressoren, welche über 45 Jahre alt sind, aber auch weitere Komponenten zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wird auch die Anlageüberwachung geprüft und voraussichtlich erneuert.

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
Erneuerung Kältezentrale Etappe 1, CHF	465'264	
Erneuerung Kältezentrale Etappe 2, CHF	232'632	
Ersatz Ammoniaküberwachung Luft & Flüssigkeit (mittels Offerte verifiziert), CHF	36'400	
Anpassung Anlagesteuerung (Grobschätzung SPOAG), CHF	15'000	
Rundung, CHF	704	
<b>Total Kältezentrale in CHF</b>		<b>750'000</b>

Abschliessend hierzu ist erneut festzuhalten: Sollte diese Investition nicht getätigt werden, wird der Betrieb der Kühlanlage in absehbarer Zeit einzustellen sein, ferner besteht mittelfristig das Risiko eines Spontanausfalles der Kühlanlage.

### 6.5. Teil-Erneuerung & Erweiterung Sitzplatztribüne West Halle

Die Bänke in den mittleren Sektoren (F2 & F3) der Sitzplatztribüne West sind in die Jahre gekommen. Sie haben im Rahmen der Stadionerneuerungsarbeiten in der Phase I auch stark unter Regeneinfluss gelitten. Die Banksituationen in den Aussensektoren (F1 & F4) hingegen ist nicht zu beanstanden. In Absprache mit dem EHCO ist die SPOAG so verblieben, dass die für das Eisstadion Kleinholz typische Holzbanksituation beibehalten, aber erneuert werden soll. Die Erneuerung der mittleren Sektoren soll somit entsprechend deren Ausgestaltung vorgenommen werden. Zusätzlich sind neue Platznummerierungen auf der ganzen Tribüne anzubringen.

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
Sitzbankerneuerung Sektoren F2 und F3 (mittels Offerte verifiziert), CHF	43'452	
Neubeschilderung & -nummerierung Sitzplatztribüne (Grobschätzung SPOAG), CHF	4'000	
Unvorhergesehenes / Reserve, CHF	2'584	
<b>Total Teil-Erneuerung Sitzplatztribüne West in CHF</b>		<b>50'000.--</b>

### 6.6. Geländer & Wellenbrecher Nordstehrampe

Im Zuge der ersten Phase der Stadionerneuerung wurden die Stehplatzrampen Süd und Ost mit neuen Geländersituationen und Wellenbrechern ausgestaltet, welche auch den heutigen Statik- und Sicherheitsvorgaben genügen. Nun soll auch noch der Nordsektor entsprechend umgerüstet werden. Vor allem im Sektor der Auswärtsfans ist dies somit dringend angezeigt.

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
Ersatz Geländer & Wellenbrecher Nordtribüne (mittels Offerte verifiziert), CHF	46'000	
<b>Total Geländer &amp; Wellenbrecher Nordstehrampe in CHF</b>		<b>46'000</b>

### 6.7. Erneuerung Bodenbelag vor Nordtrakt

Ebenfalls aus Kostengründen konnte der Bodenbereich vor dem Nordtrakt im Rahmen der ersten Etappe nicht erneuert werden, was nun nachgeholt werden soll. Dabei stehen sich die Varianten des schlittschuhgängigen sowie jene des nicht schlittschuhgängigen Bodenbelages (brandschutzkonform) gegenüber. Sollten die beantragten Investitionen im Bereich der ehemaligen Curlinghalle bewilligt werden, so wird - Stand heute - ein nicht schlittschuhgängiger Bodenbelag eingebaut werden. Bezüglich Kosten sind hier kaum Unterschiede in den Varianten zu verzeichnen.

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
<i>Bodenbelag Brandschutzkonform: 320 m2 x CHF 85.--zzgl. MwSt. , CHF</i>	29'300	
<i>Bodenlegerarbeiten (gem. Offerte), CHF</i>	26'560	
<i>Unvorhergesehenes, CHF</i>	4'140	
<b>Total Einrichtungen in CHF</b>		<b>60'000</b>

## 6.8. Mehrzweckfahrzeug

Der Betrieb in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges nötig ist. Benötigt wird dieses für Reinigungs- und Transportarbeiten (letzteres wichtig unter anderem für Veranstaltungen), aber auch für Arbeiten im Bereiche der Schneeräumung.

Abklärungen haben ergeben, dass ein solches Fahrzeug neuwertig rund CHF 90'000.-- kostet. Die SPOAG plant, ein geeignetes Occasionsfahrzeug (Kosten rund CHF 45'000.--) zu erwerben.

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
<i>Kosten Occasions-Mehrzweckfahrzeug (Offerte für Neufahrzeug vorliegend)</i>	45'000	
<b>Total Mehrzweckfahrzeug in CHF</b>		<b>45'000.--</b>

## 6.9. Einrichtungen

(Vgl. Anhänge XVII)

Bezüglich Auflistung der einzelnen Einrichtungsobjekte wird vorweg auf Anhang XVII verwiesen. Im Wesentlichen handelt es sich um Einrichtungsobjekte für Garderoben, Aufenthaltsräume, Kasse, aber auch Büro.

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
<i>Kosten &amp; Details gemäss Zusammenstellung Anhang XIII (Kostenschätzung SPOAG auf Basis Einrichtungen Stadionerneuerung Phase 1), CHF</i>	120'000	
<b>Total Einrichtungen in CHF</b>		<b>120'000.--</b>

## 6.10. Sicherheit – Anpassungen Dispositive, Abklärungen, Bewilligungen etc.

In Ergänzung zu diversen bereits erwähnten Aufwendungen im Bereich Anpassung Dispositive etc. (siehe z.B. Ziffer 6.8 oben – Brandschutzkonzept) werden in weiteren sicherheitsrelevanten Bereichen (Statik, Alarmdispositiv, Bewilligungsgebühren [AfU / SGV / Baubewilligung / weitere] zusätzliche Aufwendungen entstehen. Die entsprechenden Kosten sind im Sinne von Grobschätzungen unter dieser Ziffer abgebildet.

Im Einzelnen gehen wir von folgenden Aufwendungen aus:

Inhalt	Details	Total
<b>Anpassung Brandschutzkonzept: Kosten unter Position 6.8 enthalten</b>		
<i>Überarbeitung / Aktualisierung Sicherheitshandbücher etc. (gemäss Offerte) , CHF</i>	42'000	
<i>Bewilligungsgebühren (SGV / AfU / Baubewilligung / weitere), CHF</i>	10'000	
<i>Sicherheitstechnische Abklärungen (Geländer Nordtribüne etc.), CHF</i>	5'000	
<b>Total Sicherheit – Anpassungen Dispositive, Abklärungen etc. in CHF</b>		<b>57'000.--</b>

## 6.11. Erneuerung Curlinghalle & Umgebung

(Vgl. Anhänge XV sowie XVI)

Vorab wird hier auf die Ausführungen im „management summary“, jene unter Ziffer 2.4 sowie – die Kosten betreffend – auf Ziffer 3.4 oben verwiesen. Die Bodenplatte sowie die Tragstruktur der Halle sind in guten Zustand. Hier besteht kein Handlungsbedarf, sofern die Halle weiter betrieben werden kann. Folgende ist vorgesehen:

- *Erneuerung Gebäudehülle:* Die Gebäudehülle ist sowohl alters- wie auch betriebsbedingt zwingend zu erneuern. Ein blosser Fingerdruck verursacht bei der Fassadenhülle ein Loch. Der Bedarf ist vor diesem Hintergrund nicht weiter zu erläutern.
- *Kasse öffentlicher Eislauf:* Die finanzielle Situation erlaubte es im Rahmen der Phase 1 der Stadionerneuerung nicht, für die Kasse öffentlicher Eislauf einen Bereich realisieren zu können, welcher beim Ausseneisfeld liegt. Die Kasse befindet sich aktuell im Nordtrakt, was vor allem für Eltern mit Kleinkindern sehr mühsam ist. Vielfach erhielt die SPOAG auch entsprechende Rückmeldungen. Die entsprechende Situation kann mit dem Einbau der Kasse im Volumen der ehemaligen Curlinghalle deutlich verbessert werden.
- *Invaliden-Zugang öffentlicher Eislauf:* Zugleich würde auf der Westseite für den öffentlichen Eislauf ein Zugang für Personen mit Handicap (überdachte Treppen-Liftanlage) geschaffen. Dies würde einen direkten Zugang zum Bereich des Ausseneisfeldes und der Halle von der Westseite her (Parkplatzanlage) ermöglichen. Heute ist Lösung umständlich, entweder über den Lift im Südbereich oder über die Rampe auf der Nord-West-Seite (ist kein offizieller Eingang).
- *Geschlossene Anlage:* Seit Aufnahme des Betriebes der Eissportstätten wird die Kunsteisbahn Olten als offene Anlage betrieben, d.h. jedermann hat Zugang, selbst, wenn er nicht im Besitz einer gültigen Zutrittskarte ist. Dies verleitet leider einige dazu, das Angebot auf der Anlage ohne Bezahlung zu nutzen. Das soll mit der Umsetzung der *geschlossenen Anlage* geändert werden. Damit hat nur noch Zutritt, wer im Besitz eines gültigen Zutrittstickets ist.
- *Aufenthaltsraum öffentlicher Eislauf:* Aktuell verfügt die SPOAG über keinen geeigneten Aufenthaltsraum für den öffentlichen Eislauf. Zwar kann der Vorraum zur heutigen Kasse im Nordtrakt – im Sinne einer Mehrfachverwendung zur Verfügung. Jedoch ist dies kein adäquates Angebot, da der Raum nicht beim Ausseneisfeld liegt. Als Ausweichlösung steht ferner aktuell das ehemalige Curlingrestaurant zur Verfügung. Wie ausgeführt, müsste dieser Anlageteil aber stillgelegt werden, sollten die beantragten Investitionen nicht realisiert werden können.

Der Aufenthaltsraum für den öffentlichen Eislauf soll nun innerhalb der ehemaligen Curlinghalle realisiert werden.

- *Buvette West:* Hier kann vorweg auf die Ausführungen zum *Aufenthaltsraum öffentlicher Eislauf* verwiesen werden. Heute erfolgt die Bewirtung in Provisorien im Aussenbereich, was auf die Dauer nicht haltbar ist.
- *WC-Anlage Ausseneisfeld / West:* Leider konnten in der Phase 1 der Stadionerneuerung auch die WC-Anlagen für die Westseite aus finanziellen Gründen nicht mehr realisiert werden. Heute steht den Besuchern des öffentlichen Eislaufes sowie den Sitzplatztribünenzuschauern ein Provisorium in Form eines WC-Wagens zu Verfügung. Auch dies ein Zustand, welcher auf die Dauer nicht haltbar ist. Mit der neuen WC-Anlage in der ehemaligen Curlinghalle soll auch hier Abhilfe geschaffen werden.
- *Direktzugang zum Restaurant Muusfalle:* Da der Curlingclub bis Ende 2014 an der ehemaligen Curlinghalle baurechtsberechtigt war, konnte gegen den Willen des Curlingclubs kein direkter Ausgang vom Ausseneisfeld, respektive der Sitzplatztribüne

(Notausgang vorbehalten) zum Restaurant realisiert werden. Dies soll nun nachgeholt werden, wozu der entsprechende Hallenteil der Ehemaligen Curlinghalle rückgebaut werden und dann dort einen Treppenaufgang zu realisieren.

- *Lager- und Off-Ice-Trainingsbereich:* Lange Zeit fehlte es gänzlich an ausreichendem und geschütztem Lagerbereich in unsere Anlage. Mit Aufgabe des Curlingsports durch den Curlingclub Olten stand in der ehemaligen Curlinghalle entsprechend Raum zur Verfügung. Die entsprechende Nutzung soll nun mit den vorgesehenen Investitionen optimiert werden.

Was die durch die Verlagerung freiwerdenden Räume im Nordtrakt angeht, so wird hier einerseits ein Raum für Sitzungen und Pressekonferenzen geschaffen werden. Ferner Büroräumlichkeiten für die SPOAG.

Was die Ausgangslage betr. Kosten die Erneuerung des Curlinghallen-Gebäudes anbelangt, sieht diese wie folgt aus:

Inhalt	Details	Total
<i>Gebäude, CHF</i>	<i>1'871'000</i>	
<i>Betriebseinrichtungen, CHF</i>	<i>189'000</i>	
<i>Umgebung, CHF</i>	<i>45'000</i>	
<i>Baunebenkosten, CHF</i>	<i>65'000</i>	
<b>Total Erneuerung Curlinghalle &amp; Umgebung in CHF</b>		<b>2'290'000</b>

## 6.12. Beleuchtung Halle

(Vgl. Anhang XIV)

Das technische Reglement von Swiss Ice Hockey für Eissportanlagen der National-League (in Kraft seit 25.6.2015) verlangt für die Stadien eine TV-kompatible Beleuchtungsstärke. Diese beträgt 1'000 Lux auf alle vier Seiten. Damit sollen qualitativ hochstehende, HD-fähige Fernsehbilder produziert werden können. Nachdem in den vergangenen Jahren TV-Übertragungen primär von Meisterschaftsspielen der National-League produziert wurden, ist dies seit der Saison 2017-18 regelmässig auch für Spiele der Swiss-League der Fall. Es ist daher davon auszugehen, dass die Beleuchtungsvorgaben über kurz oder lang auch als Vorgaben für die zweithöchste Spielklasse, also Stadien der Swiss-League (somit gültig auch für den EHC Olten) definiert werden. Die bestehende Beleuchtungsanlage der Eishalle wurde im Jahre 2008 eingebaut und hat eine Leuchtkraft von rund 650 Lux, was den damaligen Vorgaben von SIH genügte.

Der Einbau einer TV-konformen Infrastruktur ist auch hilfreich, sich für die Vermarktung des Sommerbetriebs besser positionieren zu können. Ferner wird die neue Beleuchtung auf Basis von LED-Leuchten aufgebaut. Dies würde sich kostenreduzierend (Stromverbrauch) auswirken. Eine entsprechende Studie hat gezeigt, dass die Verbrauchskosten (Strom, Unterhalt etc.) bei 45 % der Kosten der bisherigen Anlage liegen.

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
<i>Hallenbeleuchtung National-League-tauglich (mittels Offerte verifiziert) CHF</i>	<i>152'325</i>	
<i>Elektroinstallationen, Offerte (mittels Offerte verifiziert) CHF</i>	<i>234'150</i>	
<i>Anpassung Lichtsteuerung (mittels Offerte verifiziert), CHF</i>	<i>39'500</i>	
<i>Rundung CHF</i>	<i>25</i>	
<b>Total Beleuchtung Halle in CHF</b>		<b>426'000</b>

Abschliessend: Ohne Einbau der neuen Beleuchtungsanlagen dürfte in den nächsten zwei bis drei Jahren die Verbandsvorgaben von SIH nicht mehr erfüllen sein.

## **7. Ursprünglicher Antrag der Sportpark Olten AG**

Der Sportpark Olten AG werden mit Wirkung ab dem 01.05.2019 bis 30.04.2023 jährlich wiederkehrend Betriebskostenbeiträge in der Höhe von je CHF 395'000.00 ausbezahlt. Details werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG geregelt.

Der Sportpark Olten AG werden mit Wirkung ab dem 01.05.2019 bis 30.04.2023 jährlich wiederkehrend Subventionen einerseits für die Vereine / Organisationen EHCO AG, EHCO Nachwuchs 2000, SC Altstadt Olten und Eislaufclub Olten andererseits für den öffentlichen Eislauf in der Höhe von je CHF 395'000.00 auszubezahlen. Details werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG geregelt.

Der Sportpark Olten AG wird für die zweite Phase der Stadionerneuerung ein Investitionsbeitrag à fonds perdu von insgesamt maximal CHF 4'118'000.00 auszubezahlen. Details werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG zu regeln.

## Anhänge:

Anhang Ia	Finanzplan 2018/19 bis 2023/24 summarisch
Anhang Ib	Finanzplan 2018/19 bis 2023/24 detailliert
Anhang II	Nutzungsanalysen Eissport (Nutzung Eishalle & Ausseneisfeld)
Anhang III	Tarif SPOAG öffentlicher Eislauf ab Saison 2018-19
Anhang IV	Tarif SPOAG Vereine ab Saison 2018-19
Anhang V	Statistiken 2008 bis 2017 betr. Effektivzahlungen Vereine
Anhang VI	Statistiken 2008 bis 2017 betr. Vereinssubventionen
Anhang VII	Leistungsvereinbarung EG Olten – SPOAG vom 13.12.2016
Anhang VIII	Kopie Öff. Urkunde betr. Abänderung eines selbständigen und dauernden Baurechtes betr. GB Olten Nr. 4498 vom 1.12.2014
Anhang IX	Kopie Öff. Urkunde betr. Abänderung eines selbständigen und dauernden Baurechtes betr. GB Olten Nr. 4498 14.12.2015
Anhang X	Kostenvergleich Eissportstadien
Anhang XI	Zustandsbericht Kälteanlage Wettstein AG vom 2.08.2017
Anhang XII	Offerte Erneuerung Kälteanlage Wettstein AG vom 16.05.2018
Anhang XIII	Swiss Ice Hockey - Anhang 3 zum technischen Reglement Eissportanlagen / belastungsreduzierende Banden
Anhang XIV	Swiss Ice Hockey Technisches Reglement Eissportanlage National-League (Auszug Art. 20 [Beleuchtung des Spielfeldes] - in Kraft seit 25.6.2015)
Anhang XV	Pläne Erneuerung Curlinghalle (Grundriss / Dachaufsicht / Schnitte / Treppenansicht)
Anhang XVI	Kostenschätzung Erneuerung Curlinghalle vom 3.5.2018
Anhang XVII	Zusammenstellung Kosten Einrichtungen